

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

38 (19.9.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Weierheimer Allee 16, Fernruf 8280. — Unberlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Rücksend sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Göttinger Straße 12, Fernruf 4083. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenchluss: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandverlag G. m. b. H., Zweigabteilung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Werbungspreis vierteljährlich 1,32 RM, (einschl. 9 Mfr. Postgebühren) und 18 Mfr. Zulagegebühr. Bezugskündigung muß durch den Bezahler schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis spät. am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw. Bank Karlsruhe.

Folge 38, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 19. September 1942

Zur Lage im Arbeitseinsatz

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Klotz, Stabsleiter II der Landesbauernschaft Baden

Die kriegsentscheidende Bedeutung, die der Ernährungssicherung in dem gewaltigen Ringen unseres Volkes zufällt, tritt im Verlaufe des Krieges immer deutlicher zutage. Zur Versorgung unseres eigenen Volkes kommt die Sicherung der Ernährungsgrundlage für die europäischen Völker, die Seite an Seite mit uns im Kampf stehen. Voraussetzung für die Sicherung der Ernährung ist die Sicherung der Erzeugung, bei der neben der Versorgung mit Düngemitteln und Saatgut auch der Arbeitseinsatz eine ausschlaggebende Rolle spielt. Gerade auf diesem Sektor aber zeigten sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1942 eine Fülle von Schwierigkeiten, die unüberwindlich schienen.

Zirka 18 000 Arbeitskräfte fehlten. Eine große Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe waren ohne jegliche männliche Hilfe. Trotz aller Anstrengungen war es bis zu Beginn der Frühjahrsbestellung nur möglich, ungefähr ein Viertel der dringendst benötigten Kräfte durch Fremdvölkische zu decken. Daß trotzdem die Saat einwandfrei in den Boden gebracht wurde, war nur dem unermüdlichen Fleiß und dem vorbildlichen Einsatz des Landvolkes zu verdanken.

Wesentlich höher war schon die Zahl an Arbeitskräften, die zur Heuernte zur Verfügung standen. Im Mittel betrug, für ganz Baden gesehen, die Deckung 40 Prozent des Bedarfs. Einige Kreisbauernschaften lagen in der Versorgung wesentlich höher, andere konnten in dieser Zeit auch noch nicht die allerschlimmsten Härten überbrücken. Da stellte sich in großzügigster

Weise die Wehrmacht zur Verfügung. Nicht weniger als 7750 Soldaten und Männer des Arbeitsdienstes halfen unseren Bauern das Heu bergen. In Anwendung der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Göring, konnten weiterhin — auch wiederum mit großen Unterschieden in den einzelnen Kreisbauernschaften — insgesamt 12 804 freiwillige Helfer und Helferinnen sowie 858 dienstverpflichtete Helfer und Helferinnen mobilisiert werden. Naturgemäß waren dies zum großen Teil Arbeitskräfte, die auch schon in sonstigen Jahren in den Arbeitsspitzen den Bauern geholfen haben. Dadurch aber, daß ihre Zuteilung nunmehr durch die Ortsbauernführer vorgenommen wurde, war ein planmäßiger Einsatz gewährleistet. Bemerken möchte ich in diesem Zusammenhang, daß es immerhin auch gelang, einige hundert Hausgehilfinnen, die in städtischen Haushalten tätig waren, über die Sommermonate wieder der Landwirtschaft zuzuführen.

Schließlich stellte die Partei und ihre Gliederungen in größtem Rahmen zusätzlich Kräfte, Politische Leiter, SA- und SS.-Männer, vor allem am Wochenende, die HJ. ihre Angehörigen in kurzfristigem Einsatz, während der BDM, neben dem kurzfristigen Einsatz durch die langfristige Zuteilung von Hunderten von Mädels für Einzelbetriebe den Bauernfrauen wertvollste Hilfe zuteil werden ließ. Da auch der Wettergott ein Einschen hatte, war es dank des planmäßigen Einsatzes all der genannten Kräfte möglich, die Heuernte, die namentlich im Schwarzwald eine große Ar-



Baden beglückwünscht Dr. Brummenbaum zu seinem Geburtstag

„Reichsamt für das Landvolk“ statt Reichsamt für Agrarpolitik

Der Führer hat angeordnet, daß das bisherige Reichsamt für Agrarpolitik der NSDAP. ab sofort die Bezeichnung Reichsamt für das Landvolk führt. Die Anordnung gilt sinngemäß auch für die nachgeordneten Ämter in den Gauen und Kreisen. Damit ist die Grundlage zur weltanschaulichen und politischen Ausrichtung des Landvolkes durch den damit beauftragten Oberbefehlsleiter Backe im Rahmen der Menschenführung der Partei geschaffen worden.

beitsspitze darstellt, in verhältnismäßig kurzer Zeit einwandfrei zu bergen.

Durch die vorbildliche Arbeit aller mit dem Arbeitseinsatz beauftragten Stellen konnte die Zuteilungsquote für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bis zum Beginn der Getreideernte im Gesamtbereich der Landesbauernschaft auf 75 Prozent des Bedarfs erhöht werden. Wiederum deckten Wehrmacht, Partei und ihre Gliederungen die noch klaffenden Lücken, so daß seitens der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte jede Gewähr für die reibungslose Einbringung der Getreideernte gegeben war und sowohl das Getreide wie auch das Grummet in vorzüglicher Qualität eingebracht werden konnten.

Nun steht unsere heimische Landwirtschaft bereits vor der Hackfruchternte und der Herbstbestellung. Nochmals gilt es, alle verfügbaren Kräfte zusammenzufassen, um die noch auf dem Felde stehenden Produkte rechtzeitig aus dem Boden zu bringen und das neue Saatgut dem Boden einzuverleiben. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde in der Zwischenzeit zu 85 Prozent gedeckt, wobei sich leider alle Unterschiede zwischen den Kreisbauernschaften, trotz größter Anstrengungen, noch nicht ausbügeln ließen. Nahezu restlos versorgt, also über dem Durchschnitt liegen die Kreisbauernschaften Müllheim, Karlsruhe, Heidelberg und Bühl. Die durchschnittliche Versorgung haben erreicht die Kreisbauernschaften Radolfzell, Waldshut, Tauberbischofsheim, Bruchsal, Mosbach und Offenburg, während sich Freiburg, Pfullendorf, Donaueschingen und Wolfach noch unter dem Durchschnitt befinden. (Die Reihenfolge der Kreisbauernschaften entspricht der jeweiligen Versorgung mit Arbeitskräften.) Einige tausend Menschen werden also immer noch benötigt. Ich bin aber der Meinung, daß sie unschwer zusätzlich aus den Personenkreisen mobilisiert werden können, die bereits mit solch großem Erfolg zur Brechung der früheren Arbeitsspitzen des Jahres eingesetzt wurden, also Wehrmacht, Partei und ihre Gliederungen, besonders HJ. und BDM., sowie die nach der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Hermann Göring, zu mobilisierenden Kräfte.

Dabei ist zu beachten, daß die Erfahrungen, die die deutsche Landwirtschaft mit den Witterungsverhältnissen im Herbst des Vorjahres gemacht hat, Veranlassung sein müssen, in diesem Jahre alles daranzusetzen, daß die Kartoffelernte nach eingetretener Reife sofort mit Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte in Angriff genommen wird, d. h., daß ein Großteil der Arbeiten in den drei ersten Wochen der Kartoffelerntezeit geleistet werden müssen. Zwar hat es gegenwärtig nicht den Anschein, als ob wir ähnliche Witterungsverhältnisse wie im letzten Jahre bekommen würden, aber andererseits besteht sehr wohl auch die Möglichkeit, daß nach der langen Schönwetterperiode andauernder Regen eintritt, der dann die Erntearbeiten ungemein erschwert. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß da und dort durch die vergrößerte Kartoffelanbaufläche eine bedeutende Mehrarbeit bei der Kartoffelernte notwendig wird. Schließlich sollen ja die Kartoffeln nicht nur vor dem Einsetzen des Frostes aus dem Boden kommen, sondern auch der Verbraucherschaft soll die Möglichkeit der rechtzeitigen Einlagerung gegeben werden.

Aus diesem Grunde gilt es, zur Kartoffelernte nochmals alle der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Kräfte heranzuziehen. Wo nötig, stellt sich wiederum die Wehrmacht zur Verfügung. Eine große Hilfe können uns hier auch die Kräfte sein, die nach der Verordnung des Beauftragten für den Vier-

jahresplan, Reichsmarschall Hermann Göring, eingesetzt werden können, denn gerade zur Kartoffelernte sind Arbeitskräfte, die die Landarbeit gewohnt sind, und in früheren Jahren regelmäßig mitgearbeitet haben, von größter Bedeutung.

Endlich darf die Tatsache, daß durch den Einsatz fremdvölkischer Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen eine spürbare Entlastung für die landwirtschaftlichen Betriebe eingetreten ist, auf keinen Fall dazu führen, den Arbeitseinsatz der Jugendlichen, insbesondere HJ. und BDM., in den Hintergrund treten zu lassen. Selbstverständlich können diese Jugendlichen keine vollwertigen Arbeitskräfte darstellen, aber sie bedeuten bei sinnvollem Einsatz doch eine ganz wesentliche Hilfe. Gerade unsere kleinbäuerlichen Familienbetriebe, in denen sehr oft die heranwachsenden Kinder fast die ausschließlichen Hilfskräfte darstellen, beweisen zur Genüge, welche Hilfe Jugendliche bedeuten. Natürlich ist auf ihr Leistungsvermögen Rücksicht zu nehmen. Es gibt aber in jedem landwirtschaftlichen Betrieb laufend und besonders aber in der Kartoffelernte eine Reihe von wichtigsten Arbeitsvorgängen, die die Körperschaft der Jugendlichen nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, und denen sie voll und ganz gewachsen sind. Begegnet man natürlich von vornherein den Jugendlichen mit Mißtrauen, läßt man sie spüren, daß man sie nicht ernst nimmt oder sie sogar als Belastung empfindet, dann muß auch der größte Idealismus und die beste Einsatzbereitschaft zum Erliegen kommen. Dieser Idealismus und der Wille, in schwerer Zeit auch einen Beitrag zum Sieg zu leisten, sind aber gerade das Beste und Entscheidende, das diese Jugendlichen mitbringen, je mehr diese Eigenschaften gepflegt und gefördert werden, um so hochwertiger sind ihre Arbeitsleistungen. Schließlich ist dieser Einsatz auf dem Lande auch eine Erziehungsaufgabe. Die jungen Menschen sollen die Dorfgemeinschaft erleben und die harte Arbeit, die das Landvolk zur Erzeugung des Brotes zu leisten hat, erkennen und würdigen lernen.

Überall da, wo es gelingt, diese Kräftegruppe zusätzlich neben den ständigen Arbeitskräften planmäßig und sinnvoll zum Einsatz zu bringen, wird auch die Hackfruchternte, die teilweise die größte Arbeitsspitze des Jahres darstellt, reibungslos geschafft werden können.

Nun ein Wort zum Problem der fremdvölkischen Arbeitskräfte. Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes heißt die große Kriegsaufgabe des Landvolkes. Diesem Auftrag kann es allein nicht gerecht werden, da viele tausende Panzer und Landarbeiter zum Dienst bei der Wehrmacht einberufen wurden. So mußten in großem Umfange fremdvölkische Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft zum Einsatz kommen. Dieser Einsatz war dringend nötig und erfüllt uns mit Befriedigung, denn er bietet neben der Wirtschaftsführung durch die daheimgebliebenen bäuerlichen Familienangehörigen und deren Arbeitsleistung in entscheidenden Stellenstellungen die Gewähr für unsere Erzeugungssicherung. Wir müssen diese Fremdvölkischen so behandeln, ernähren und unterbringen, daß höchste Arbeitsleistungen von ihnen verlangt und erwartet werden können. Jeder Bauer und Landwirt muß sich auch darüber klar sein, daß er die Kräfte, die er dringend braucht, auch überwintern muß. Er kann sonst im nächsten Frühjahr keinen Anspruch auf Arbeitskräfte geltend machen und darf auch nicht mit einer Zuweisung rechnen, wenn er die Kräfte lediglich abgibt, um sie nicht überwintern zu müssen. Arbeit für sie gibt es in den bäuerlichen Betrieben bzw. in der Dorfgemeinschaft genügend. Ich denke hier besonders an die Meliorationsarbeiten, an Wegebau usw. Soweit jedoch Kräfte entbehrt werden können bzw. eine volle Ausnutzung ihrer Arbeitskraft in den Betrieben nicht gewährleistet ist, sollen diese über die Wintermonate anderweitig Verwendung finden.

Über die Behandlung der Fremdvölkischen ist in Folge 35 des Wochenblattes der Landesbauernschaft eingehend geschrieben worden, so daß ich auf die diesbezüglichen Ausführungen verweisen darf. Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, daß für alle Ostarbeiter und -arbeiterinnen, auch für diejenigen, die in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht sind, Ausgehverbot herrscht. Sie dürfen ihre Wohnstätten bzw. Höfe nur zur Arbeitsleistung verlassen. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß sie sich untereinander oder gar über die Ortsgrenze hinaus besuchen, ja teilweise sogar Arbeitskräfte, die in der Stadt in Lagern untergebracht sind, aufsuchen und damit demonstrieren, wie frei sie sich bewegen können. Betriebsführer, die solche Auswüchse dulden, müssen damit rechnen, daß ihnen die

Arbeitskräfte rücksichtslos weggenommen werden. Nach Beendigung der Hackfruchtenernte wird grundsätzlich für alle Ostarbeiter die geschlossene Unterbringung durchgeführt werden. Die Ostarbeiter, die in der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt sind, sind ausnahmslos in Lagern zusammengefaßt. Ihre Betreuung ist daher viel leichter als in der Landwirtschaft, wo das Arbeitsverhältnis ein viel engeres ist. Um so mehr müssen wir

vom Landvolk erwarten, daß die bestehenden Vorschriften strengstens eingehalten werden. Seien wir uns der großen völkischen Gefahren bewußt, die der Arbeitseinsatz der Fremdvölkischen mit sich bringt. Wir müssen und werden mit diesen Gefahren fertig werden, wenn Bauer und Bäuerin, Burschen und Mädels auf dem Lande sich stets bewußt bleiben, was sie sich selbst und der Ehre ihres Volkes schuldig sind.

Der Befehl des Blutes

Rassenpolitik und Fremdarbeiter

Lichtenberg, der alte blutbewußte Klassiker der Ironie, schrieb einmal in eines seiner Tagebücher: „Die Frage: soll man selbst philosophieren? muß, dünkt mich, so beantwortet werden, als eine ähnliche: soll man sich selbst rasieren? Wenn mich jemand darüber fragte, so würde ich antworten: wenn man es recht kann, ist es eine vortreffliche Sache.“

Dieser Einfall, der dem Gewöhnlichen scheinbar so entgegensteht, enthält in seiner mit weltanschaulichem Humor erfüllten Zuspitzung doch einen übereinstimmenden Vergleichspunkt, nämlich den, daß das Rasieren für die äußere, das Philosophieren aber für die innere Haltung entscheidend ist.

Im Kriege spielt diese philosophierende Haltung eine maßgebende Rolle, weil sie uns zwangsläufig zur Ausrichtung auf die großen Kriegsziele der Nation veranlaßt. Das uranfänglichste dieser Ziele in dem uns ausgezwungenen Abwehr- und Befreiungskampf ist die Erhaltung des deutschen Bodens, der die Lebensgrundlage des deutschen Volkes bildet. Der deutsche Boden ist den deutschen Bauern als Arbeitsstätte anvertraut. Das gesamte Bauerntum ist damit zum Treuhänder der Lebensgrundlage unseres Volkes geworden. In dieser Eigenschaft hat es nicht zuletzt die Standesverpflichtung übernommen, den in ihm liegenden Blutquell des Volkes zu erhalten und zu verbessern.

Gesittung aus dem Blut ist mehr denn je die bestimmende Lebensforderung unserer großen Zeit. Aus ihr folgt, daß wir alle, insonderheit jedoch das Landvolk, alles abschütteln müssen, was uns wesensfremd ist. Und dieses Abschütteln, zu dem uns das im Blut bewahrte Ahnenerbe drängt, ist heute durch die verstärkte Verwendung fremdländischer Arbeitskräfte zu einer rassepolitischen Aufgabe geworden, die nur durch die verständnisvolle und verantwortungsbewußte Mitarbeit aller deutschen Bauern befriedigend zu lösen ist.

Die Ueberlegung, daß die Kriegsernährung des deutschen Volkes wesentlich von einem ausreichenden Arbeitseinsatz abhängt, hat dazu geführt, daß in letzter Zeit eine sehr große Zahl ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen in unserer Landwirtschaft eingesetzt worden ist. Mitte August waren bei uns schätzungsweise zweieinhalb Millionen Kriegsgefangene und Ausländer mit Landarbeiten beschäftigt. Unsere Agrarpolitik bewertet diese Tatsache als eine gewollte Stärkung der Kriegsernährungswirtschaft und damit als einen weiteren Beitrag des Agrarsektors für den deutschen Sieg.

Im übrigen ist der Fremdarbeitereinsatz eine Erscheinung, die an sich kriegsbedingt ist, deren Lebensdauer sich jedoch nicht mit dem Kriegsablauf erschöpft. Ueber die Bedeutung dieser fremden Arbeitshilfe muß sich grundsätzlich jeder Angehörige des deutschen Landvolks klar sein, damit er weiß, um was es auf diesem Gebiete heute und in Zukunft geht. Gegenwärtig stehen wir mitten in einem kontinentalen Zeitumsbruch, der sein agrarpolitisches Gepräge durch das Ende der ernährungswirtschaftlichen Weltarbeitsteilung und den Wiederaufbau der europäischen Nahrungsfreiheit empfängt.

Die deutsche Landwirtschaft ist in diesem Umbruch vorangegangen und wird es auch in Zukunft tun. Die an sie gestellten Anforderungen machen den Einsatz aller Kräfte erforderlich, damit die Erzeugungsleistung vergrößert wird. Schon vor dem Kriege konnte die landwirtschaftliche Technik nicht mit den an sie gestellten umfangreichen Leistungsanforderungen Schritt halten. Die gewaltigen Siedlungsvorhaben, die mit der Ausrüstung des deutschen Dorfes verknüpft sind, werden zu ihrer Durchführung auch noch geraume Zeit beanspruchen. Dazu kommt, daß Deutschlands Führerstellung im neuen Europa den Einsatz vieler deutscher Kräfte auch für die kontinentalen Aufgaben der neuen Großraumwirtschaft erforderlich macht. Von unseren Jungbauern werden darum tausende als Wegbereiter der europäischen Nahrungsfreiheit nach dem Osten gehen. Die deutsche Landbautechnik wird in gleicher Weise Großaufgaben,

darunter solche, die mit der geistigen und mächtpolitischen Entwicklung der Großraumwirtschaft zusammenhängen, weit über die Grenzen des Reiches hinaus zu erfüllen haben. Unter diesen Umständen müssen wir froh sein, daß das unerschöpfliche Menschenbecken des Ostens durch die Siegeszüge der deutschen Wehrmacht für uns erschlossen werden konnte.

Jeder, der die neuesten Ergebnisse der exakten Forschung und der praktischen Arbeit auf den Gebieten der Agrarwirtschaft und Agrartechnik kennt und daher die Verständigung zwischen den Agrarwirtschaftlern ganz Europas von sich aus unterstützt, wird nicht bezweifeln, daß wir im Hinblick auf die kommende Entwicklung in allen Fragen der Landarbeit folgerichtig auch den Weg weitergehen müssen, den wir mit dem Fremdarbeitereinsatz beschritten haben. Wir müssen sogar heute mehr denn je darauf achten, daß gerade das seit 1933 von uns durchgeführte Aufbauwerk keine Einbuße erleidet.

Die nationalsozialistische Idee, die von der Rasse ausgeht, und sich die Erhaltung des wertvollen Blutes und der leistungsfähigen Sippe zum Ziele setzt, verhilft uns auch zur richtigen Haltung gegenüber den Fremdarbeitern, die heute Hand in Hand mit uns Acker und Stall versehen. Unsere gesamte Nachwuchserziehung, insbesondere der Landeinsatz der Jugend, fußt auf diesem Gedanken, weil mit dem deutschen Bauerntum um die Zukunft des schicksalgestaltenden Reiches und damit der Bestand des deutschen Volkes steht und fällt. Gerade heute, wo uns kräftige landarbeitsgewohnte fremdvölkische Arbeiter zur Verfügung stehen, müssen wir uns bewußt bleiben, daß die nationalsozialistischen Einrichtungen im ländlichen Arbeitseinsatz nicht ein wirtschaftliches Hilfsmittel sind, dessen sich die Agrarwirtschaft vorübergehend in der Kriegsnotzeit bedient. Sie sind vielmehr und sollen es auch in Zukunft bleiben, der fruchtbare Ausdruck der völkischen Idee von Blut und Boden, die das A und Z unserer Agrarpolitik umfaßt. Selbstredend vergessen wir dabei nicht, daß beispielsweise die Angehörigen der mit Deutschland verbündeten Nationen mit Recht erwarten dürfen, daß wir uns ihnen gegenüber anders einstellen als etwa zu den Polen. Daß wir aber auch sie oder die aus den besetzten Ostgebieten hereingekommenen Ostarbeiter als Menschen behandeln, die nur vernünftige Arbeit leisten, wenn sie die erforderliche Ernährung, Kleidung und Unterkunft erhalten, ist für deutsche Bauern ein Gebot der Selbstverständlichkeit. Das meiste hiervon wird durch die angestellten behördlichen Arbeitsbedingungen geregelt. Es kommt aber heute und in Zukunft vor allem darauf an, daß sich jeder Angehörige des Landvolks die innere Gewißheit gibt, daß er sich im Umgang mit fremdländischen Arbeitern so verhält, wie es deutscher Art entspricht.

Bei der Wiederbesiedlung der zurückeroberten Ostgebiete wird es sich gewissermaßen als Schulbeispiel erweisen, ob die hier behandelten Erkenntnisse und Schlußfolgerungen richtig sind und ob im Zusammenhang damit das Reich nicht nur militärisch, sondern auch bäuerlich erstarkt ist. Die siedlungsmäßigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgabe sind geschaffen, und die erforderlichen geistigen namentlich rassepolitischen Waffen durch die Partei erarbeitet.

Der junge deutsche Ostbauer von morgen, der sich seiner landnehmenden und werbenden Sendung bewußt und sicher ist, leistet dereinst beste rassepolitische Pionierarbeit, indem er durch seine Landarbeit, seinen volksgebundenen Lebensstil die eroberten Natur- und Wirtschaftsräume Osteuropas erst richtig als neuen Blut- und Lebensquell für das Reich erschließt. Eingedenk seiner Schollenverbundenheit betrachtet er es als Ehrenpflicht, seinen Hof im Dienste der Volksgemeinschaft auf Höchstleistung zu bringen. Vom Scheitel bis zur Sohle fühlt er sich als Träger einer Ortsraumpolitik, die auf die fremdvölkführende europäische Gemeinschaftsleistung abhebt. In diesem Bild des

künftigen Wehrbauern, der vom Schicksal offensichtlich dazu bestimmt ist, uns den Ostraum auch seelisch zu unterwerfen, sollen wir etwas tieferes sehen, als nur die kühle, strenge Norm oder das politische Gestaltungsmittel. Der hier angedeutete Gedanke soll lebendige Ordnung in allen deutschen Bauern werden.

Gegenüber der Vorrangstellung der Landarbeit, die ja kriegsentscheidend ist, sind diese Erkenntnisse und Erfordernisse etwas in den Hintergrund getreten. Aber der Umstand, daß die

fremden Arbeitskräfte heute dem deutschen Dorfe bereits ein besonderes Gepräge geben, verpflichtet uns, dem deutschen Bauerntum immer wieder vor Augen zu führen, daß es seine naturhafte Grundaufgabe ist, ein neues Menschentum zu begründen, das sich dem Gedanken von Blut und Boden, von Pflicht und Ordnung, von Leistung und Schöpferkraft verschreibt und so den Ewigkeitsgedanken des deutschen Sozialismus in die Tat umsetzt. Mahler.

Neubildung deutschen Bauerntums in den neuen Ost- und Westgebieten

Die Erweiterung des deutschen Lebensraumes, vor allem im Osten, bringt für manchen nachgeborenen Bauernsohn neue Möglichkeiten zur Begründung eines eigenen Hofes. Auch große Teile derjenigen Volksgenossen, die früher unter dem Zwang der Verhältnisse die Scholle verlassen mußten, oder denen Land wegen des allgemeinen Raum Mangels nicht zugeteilt werden konnte, sehen nunmehr Möglichkeiten, um ihr Ziel, wieder zum Land zurückzukehren, zu verwirklichen. Zahlreich sind daher auch die Anfragen, die aus dem zivilen Berufsleben, besonders aber auch von seiten der Angehörigen der Wehrmacht, über die Möglichkeiten des Osteinsatzes oder der Uebernahme von Neubauernhöfen nach dem Kriege Auskunft wünschen.

Die nachfolgenden kurzen Ausführungen sollen dazu dienen, jedem, der sich mit diesen Fragen befaßt, in großen Zügen Aufschluß zu geben. Absichtlich sind auch die Fragen der Bewirtschaftung in den neuen Gebieten angeschnitten, da mancher Bewerber, der jahrelang eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit zwangsläufig ausüben mußte, vor Uebernahme eines eigenen Betriebes sich erneut in die landwirtschaftliche Tätigkeit einzuarbeiten wünscht.

Wann kann gesiedelt werden? Die Uebernahme eines Bauernhofes ist in allen Siedlungsgebieten grundsätzlich erst nach dem Kriege möglich. Nur die Ansetzung der rückgeführten Volksdeutschen ist sofort durchgeführt worden oder in der Durchführung begriffen.

Wo kann gesiedelt werden? Das Hauptsiedlungsgebiet ist der Osten. Neben diesem großen Bedarf hat das westliche Siedlungsgebiet nur geringe Bedeutung. Im Elsaß ist eine nennenswerte Ansiedlung von Neubauern aus den angrenzenden Gauen nicht möglich.

In Lothringen jedoch stehen größere Flächen als Siedlungsland zur Verfügung. Die Oberkrain und die Unter-Steiermark kommen als Siedlungsland für den badischen Bauern nicht in Frage.

Wer kann siedeln? Eine Ansetzung als Neubauer ist grundsätzlich nur nach Beibringung des Neubauernscheines möglich. Es ist daher notwendig, daß jeder, der siedeln will, jetzt schon bei der zuständigen Kreisbauernschaft den Antrag auf Erteilung des Neubauernscheines stellt. Dabei muß hervorgehoben werden, daß nur Verheiratete oder Verlobte den Neubauernschein erwerben können. Bewerber, die weder verheiratet oder verlobt sind, können nur die „Vorläufige Bescheinigung“ (Vorbescheinigung zum Neubauernschein) erhalten. Die „Vorläufige Bescheinigung“ reicht z. Z. zur Ansetzung als Neubauer nicht aus. Sie vereinfacht und beschleunigt jedoch die spätere Ausstellung des Neubauernscheines sehr und ist für den Bewerber der Beweis, daß er außer der fehlenden erwerblichen Bedingung (Heirat, Braut) die Voraussetzung für die Erteilung des Neubauernscheines besitzt und demzufolge auf dessen Aushändigung nach Erfüllung der fehlenden Voraussetzung rechnen kann. Bei dem Antrag auf Erwerb des Neubauernscheines ist unbedingt anzugeben ob verheiratet, verlobt oder ledig, damit die entsprechenden Vordrucke zugesandt werden können.

Finanzierung. Ueber die Finanzierung liegen endgültige Bestimmungen noch nicht vor. Doch ist sicher, daß jeder tüchtige Bauer oder Landwirt unabhängig von den eigenen Mitteln die Möglichkeit hat, sich im Osten bzw. in anderen Siedlungsgebieten selbsthaft zu machen und eine Neubauernstelle zu erwerben.

Betriebsgröße. Für die spätere Begründung von Neubauernhöfen sind je nach den Wirtschaftsgebieten verschiedene Betriebsgrößen vorgesehen. Die unterste Größe dieser Betriebe in nächster Umgebung von Städten mit starkem Feld- und Gemüsebau ist etwa 10 bis 12 ha, während sie je nach Lage und

Bodenqualität bis zu 50 ha betragen kann. Daneben werden auch einige größere Höfe (Doppelhöfen) mit über 50 ha bis zur oberen Grenze des Erbhofes (125 ha) begründet. Betriebe über Erbhofgröße sind mit wenigen Ausnahmen nicht vorgesehen.

Wehrmachtangehörige. Auch für Wehrmachtangehörige ist für die Selbsthaftmachung im Osten oder in anderen Siedlungsgebieten der Neubauernschein Voraussetzung. Kriegsversehrt und Kriegsdienstbeschädigte erfahren eine bevorzugte Selbsthaftmachung und weitgehendste Erleichterung. Es sind Einschulungsstätten für Kriegsversehrt aus landwirtschaftlichen Berufen errichtet worden. Kriegsversehrt, die Neubauern werden wollen, haben diese Einschulungsstätten zu durchlaufen und können bei dieser Gelegenheit den Neubauernschein beantragen.

Möglichkeiten des Einsatzes in den Siedlungsgebieten während des Krieges. Einsatz als Landbewirtschaftler in Lothringen. Als Landbewirtschaftler in Lothringen können z. Z. Personen eingesetzt werden, die in fachlicher, persönlicher und weltanschaulicher Beziehung geeignet sind und als Kriegsversehrt des jetzigen Krieges nicht mehr wehrtauglich sind; die Weltkriegsteilnehmer waren; die mindestens einen Sohn im Felde haben bzw. von denen ein Sohn im Felde gestanden hat.

Die genannten Bewerber erhalten für sich und ihre Anerben die Anwartschaft auf Uebernahme eines Hofes im Wege der Neubildung deutschen Bauerntums. Die Ansetzung als Neubauer ist also nur nach Beibringung des Neubauernscheines möglich. Es ist daher notwendig, daß jeder Bewerber seinen Antrag auf Erteilung des Neubauernscheines umgehend stellt.

Da ein Großteil des Landes den jetzigen Kriegsteilnehmern vorbehalten ist, müssen die Landbewirtschaftler etwa die doppelte Fläche betreuen, als der spätere Hof umfassen wird. Dabei ist zu erwähnen, daß es nicht immer möglich ist, daß der eingesetzte Landwirt später den gleichen Hof zu eigen bekommt, den er jetzt bewirtschaftet. Im Hinblick auf die z. Z. noch schwierigen Wohnungsverhältnisse ist eine sofortige Umsiedlung der Familie nur in den wenigsten Fällen möglich. In diesen Fällen erfolgt die Familienunterstützung wie bei Einberufung zum Heeresdienst. Die Landbewirtschaftler werden für die von ihnen geleistete Arbeit wie folgt vergütet: Freie Unterkunft, Verpflegung für sich und die auf dem Betrieb vorhandenen Angehörigen, freie Kranken- und Unfallversicherung usw., eine steuer- und abzugsfreie Aufwandsentschädigung von monatlich 120 RM. als Wirtschaftler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, 150 RM. als Wirtschaftler nach Vollendung des 25. Lebensjahres. Die mitarbeitenden Familienangehörigen werden nach Tarif vergütet; Familienunterstützung, falls deren Zuzug zum Arbeitsort nicht gleich möglich ist; freie Anreise und Umzugskosten (Wohnungsmobilien u. a. m.) wird gewährt.

Einsatz als Betriebsleiter für den Aufbau von Betrieben im Generalgouvernement und für die Ostdeutsche Landbewirtschaftung GmbH. jetzt Reichsges. f. Landbewirtschaftung mbH. (Reichsland). Die Bewerber müssen neben der persönlichen und fachlichen Eignung für den Osteinsatz entsprechend rüstig (nicht wesentlich über 60 Jahre alt), abkömmlich und tunlich bis jetzt in der Landwirtschaft tätig gewesen sein. Ist der Bewerber wegen einer Kriegsdienstbeschädigung von der Wehrmacht entlassen oder steht er wegen einer solchen kurz vor der Entlassung aus der Wehrmacht, so ist die Art der Beschädigung mitzuteilen, damit festgestellt werden kann, ob er für den Osteinsatz wirklich verwendbar ist. Bedingt durch die Einberufung jüngerer Kräfte zum Heeresdienst sucht die Reichsges. f. Landbewirtschaftung mbH. (Reichs-

land) jetzt wieder Betriebsleiter für Groß- und Mittelbetriebe, besonders auch für Nordfrankreich

Einsatz als landwirtschaftliche Fachkraft (Sonderführer) in den Ostgebieten (Rußland). Hier kommen folgende Personen in Frage: 1. Angehörige der Geburtsjahrgänge 1887—1900 einschl., 2. Personen bis zum Geburtsjahrgang 1908 einschl., soweit sie nachweislich nur g.v. oder a.v. sind. Personen der Jahrgänge 1901—1908, soweit sie nicht unter Ziffer 2 fallen, werden vorläufig nur in Vormerkung genommen, um zu gegebener Zeit das Weitere veranlassen zu können. Für diese Vormerkung kommen aber nur besonders befähigte Bauern und Landwirte der Jahrgänge 1901

bis 1908 (auch zur Wehrmacht einberufene Bewerber) in Betracht. Voraussetzung ist, daß ihre Haltung und fachliche Eignung die Beilehung mit der Stelle eines Sonderführers recht fertigen. Die Bewerber müssen zumindest der Eignungsgruppe B angehören, d. h. sie müssen für die Leitung eines größeren landwirtschaftlichen Betriebes geeignet sein.

Angehörige der Jahrgänge 1909 und jünger kommen ohne Rücksicht auf den Tauglichkeitsgrad nicht mehr in Betracht. Bewerber, die der fliegenden oder schwimmenden Waffe angehören oder eine Spezialausbildung haben (Entfernungsmesser, Funker usw.) können z. Z. nicht berücksichtigt werden. Das gleiche gilt auch für alle im Wehrdienst stehenden Offiziere der drei Wehrmachtsteile.

Dr. Bauer

Sinn und Aufgabe der Hofbegehung

Ein Hilfsmittel zur Leistungssteigerung in der Ernährungswirtschaft

In diesen Wochen erscheinen überall auf mehreren Höfen die auf Grund einer Anordnung des Reichsnährstandes aufgestellten Hofbegehungskommissionen. Jeder von uns wird daher mit der für seinen Bezirk benannten Kommission unmittelbar in Berührung kommen. Zwar ist ihm die Einrichtung der Hofbegehung seit langem nichts gerade Fremdes mehr; dennoch ist es zweckmäßig, wenn er sich über ihre heute sehr stark erweiterten Aufgaben näher orientiert. Das hat den praktischen Zweck, daß ihm hierbei das Verständnis für eine Einrichtung wächst, die bisher vielleicht nicht immer seine ungeteilte Zustimmung gefunden hat.

Wir brauchen uns darüber nicht erst lange unterhalten, daß der Krieg und die durch ihn geschaffenen Bedingungen die Ursache für den erweiterten Aufgabenbereich der Kommissionen sind. Wie die Dinge nun einmal liegen, muß heute von jedem Volksgenossen ein erhöhtes Maß von Leistung gefordert werden, gleich auf welchem Posten der Betreffende stehen mag. Das Landvolk weiß am besten, wie sehr es gerade auf seine Leistung ankommt, daß sein Arbeitswille, sein Fleiß und seine Einsatzbereitschaft wie Gold auf der Waage unserer Leistungsgemeinschaft wiegen. Der Leistung des Landvolkes hat es das deutsche Volk weitgehend zu verdanken, daß es sich schon vor Kriegsbeginn aus der ernährungspolitischen, mehr noch, aus der gesamtwirtschaftlichen Abhängigkeit vom Auslande weitgehend lösen konnte. Seitdem hat das Landvolk die Steigerung seiner Produktionskraft weiter fortgesetzt. Jeder einzelne Hof hat seinen vollen Anteil an der Tatsache, daß wir heute, am Beginn des vierten Kriegsjahres, ernährungswirtschaftlich durchaus intakt sind. Das ist neben hervorragender Einsatzbereitschaft in personeller und technischer Hinsicht das Ergebnis einer weitplanenden Voraussicht, die in der hier interessierenden Richtung technisch ihren Ausdruck in der Kreiswirtschaftsmappe und in der Hofkarte gefunden hat, beides ausgezeichnete Werkzeuge der Leistungssteigerung und relativ sichere Maßstäbe zur Nachprüfung des erreichten Erfolges.

In diesem Herbst treten nun in verstärktem Umfange als ein weiteres Mittel der Leistungssteigerung die Hofbegehungen hinzu. Sie sollen die durch Hofkarte und Kreiswirtschaftsmappe gewonnenen Erkenntnisse über den einzelnen Betrieb erweitern und dem einzelnen Hofbesitzer die Möglichkeit an die Hand geben, ein wahrheitsgetreues Bild über die Leistungsfähigkeit seines Betriebes zu erhalten. Während bisher gelegentlich angesetzte Hofbegehungen nur Teilaufgaben zu lösen hatten, werden die kommenden Hofbegehungen für das Gebiet der Getreide-, Futter-, Kartoffel-, Vieh- und Milchwirtschaft gleichzeitig zuständig sein. Das hat vor allem den praktischen, zeitsparenden Zweck, daß der Hofbesitzer nicht mehr, als im Interesse der Ernährungswirtschaft erforderlich ist, von den Kommissionen befragt zu werden braucht. Außerdem hat der Hofbesitzer bei dieser Regelung immer mit den gleichen Personen zu tun. Damit ist übrigens, für die Mitglieder der Kommission selber, der große Vorteil verbunden, bei öfteren, wahrscheinlich notwendig werdenden Begehungen über den einzelnen Betrieb und seine Leistungsfähigkeit genauestens unterrichtet zu sein. Somit werden die Feststellungen der Kommission unter weitestgehender Berücksichtigung der einzelnen Betriebsstruktur durchführbar sein. In personeller Hinsicht gehören der Kommission Bauern und solche Leute an, die über die bäuerliche Betriebswirtschaft genauestens im Bilde sind. Keine

Kommission wird daher unbillige Forderungen und Leistungen erheben, die über das Vermögen des Hofes hinausgehen. Weil die Kommissionen die Höfe als Ganzes sehen, sind unorganische Eingriffe von vornherein ausgeschlossen.

Es wurde schon erwähnt, daß die Hofbegehungskommissionen auf den verschiedensten Gebieten der landwirtschaftlichen Erzeugung arbeiten. Praktisch sieht diese Tätigkeit dann so aus, daß zunächst, sagen wir bei der Getreideernte, die Gesamternte möglichst genau ermittelt wird. Danach wird der wahrscheinliche Eigenbedarf der Wirtschaft, was also als Brotgetreide für die Selbstversorgung, dann für Saatgut, evtl. für Futterzwecke gebraucht wird, erteilt. Aus beiden errechnet sich die für die Ablieferung verbleibende Menge für Getreide. In gleicher Weise wird bei der Feststellung des Ablieferungsquantums bei den anderen Erzeugnissen vorgegangen.

So wird die Hofbegehungskommission zu einem ausgezeichneten Mittel für unsere Ernährungswirtschaft, ihr sichere Dispositionsgrundlagen zu schaffen. Es ist ganz klar, daß die Mitglieder der Kommissionen, selber aus der Nähe des Landvolkes stammend und unter ihm lebend, die ihnen aufgetragene Arbeit so gewissenhaft wie möglich durchführen. Ihr Amt ist nicht leicht. In der schweren Aufgabe, die Ernährung für Front und Heimat das ganze Jahr über in ausreichendem Umfange sicherzustellen, nehmen die Hofbegehungskommissionen heute eine außerordentlich wichtige Position ein. Sie sind wichtige Mittler zwischen Produzent und Konsument, indem sie die Linien abstecken, die dem einzelnen Betrieb und der Landwirtschaft als Ganzes als notwendiges Leistungsziel gesetzt werden. Daher haben sie ein Recht, für ihre schwere Arbeit unser ganzes Vertrauen zu finden.



Zu der 1. Straßensammlung des Kriegswinterhilfswerks 1942/43 werden am 19. und 20. September 1942 16 Glasabzeichen, die berühmte Baudenkmäler darstellen, verteilt. Es ist zu erwarten, daß auch diese Sammlung ein voller Erfolg wird. Unsere Gebefreudigkeit beweist unseren Feinden die innere Geschlossenheit unseres Volkes

Maßnahmen zur Steuerung des Rinderanfalles

Erhöhte Septemberzuschläge — Die Durchführung der Aufmastverträge

In diesen Tagen sind von den zuständigen Stellen zwei Maßnahmen getroffen worden, um den diesjährigen Herbstanfall an Rindern so zu steuern, wie es im Interesse einer geregelten Fleischwirtschaft und einer bestmöglichen Futterausnutzung am zweckdienlichsten erachtet werden muß. Für den Erzeuger sind hierbei beachtliche wirtschaftliche Vorteile vorgesehen, die ihm eine Mitarbeit an den durch die Neuregelung gesteckten Zielen erleichtern. Zunächst einmal ist durch die Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft eine Erhöhung der für September vorgesehenen Zuschläge auf den Rindergrundpreis angeordnet worden. Ferner wurde die Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse beauftragt, im Rahmen der vorhandenen Futtermittelbestände durch Vermittlung von Handel und Genossenschaften Mastverträge für Rinder aus den Weidegebieten unterzubringen.

Die Neuregelung der Rinderpreiszuschläge im September ist durch die Anordnung Nr. 1 f der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft veröffentlicht worden. Für die Zeit vom 5. September bis 2. Oktober sind die im Frühjahr festgelegten Saisonzuschläge um 2 RM. je 50 kg lebend erhöht worden. Demnach wird für die Zeit vom 5. bis 18. September ein Zuschlag auf den Grundpreis von 4 RM. statt von 2 RM. in den Wochen vom 19. September bis 2. Oktober von 3 RM. statt 1 RM. je 50 kg lebend gewährt. Für die Zeit vom 3. bis 17. Oktober verbleibt es bei dem vorgesehenen Zuschlag von noch 1 RM. je 50 kg lebend. Durch die erhöhten Zuschläge im September wird erstrebt, den Weideabtrieb auf die einzelnen Herbstmonate möglichst gleichmäßig zu verteilen. Bei den derzeitigen Transportverhältnissen und den Verarbeitungsmöglichkeiten würde eine Zusammendrängung des Weideabtriebes auf einen nur kurzen Zeitraum zu Schwierigkeiten führen können, die es zu vermeiden gilt. Die Bauern und Landwirte werden bei den diesjährigen Ueberlegungen, welche Rinder sie aus der Weidemästung zu Schlachtzwecken verkaufen sollen, die gebotenen preislichen Vorteile für September besonders in Rechnung stellen müssen. Es ist nämlich besonders hervorzustellen, daß die Preiserhöhung, die allgemein den Anreiz geben soll, den diesjährigen Herbstanfall an Rindern stärker auf den Monat September zu verlagern, besonders auch denjenigen Tieren zugute kommen kann, die als schlechte Futterverwerter und züchterische Versager überzählig sind und keinesfalls überwintert werden sollen. Gerade die Futterfrage für den Winter will in der gegenwärtigen Zeit besonders überlegt sein; denn die Erzeugung des eigenen Betriebes wird hier die Grundlage bleiben müssen, da Zukäufe kaum möglich sein werden. Eine Ueberwinterung von Tieren, deren Leistungen offensichtlich unter dem Durchschnitt stehen, würde eine Vergeudung von Futterwerten bedeuten, die die Ernährungsbasis der übrigen Tiere nur schmälern würde. Eine Auskämmung der Viehbestände in dieser Richtung wird bei den erhöhten Grundpreisen der nächsten Wochen für den Bauern und Landwirt besonders wirtschaftlich sein. Gerade bei schlechten Futterverwertern dürfte jede Erwartung enttäuscht werden, die bei einem Weiterbelassen auf den Weiden doch noch auf einen Ausgleich der dann niedrigeren Preise durch eine entsprechende Zunahme rechnen sollte.

Während die Neuregelung der Septemberzuschläge ein leichtmaß des Weideabtriebes im Interesse einer geregelten Fleischbewirtschaftung erstrebt und gleichzeitig die Abstoßung berzählig anzusprechender Tiere erleichtern soll, sind die mit der Rinderaufmastaktion gesteckten Ziele auf eine Ausnutzung vorhandener Futterreserven durch Rinder mit guten Mastanlagen im Interesse einer späteren Fleischversorgung gerichtet. Durch Handel und Genossenschaft sollen im Auftrag der Reichsstelle für Tiere mastfähige Rinder aus Weidegebieten — es handelt sich hierbei um Teile der Landesbauernschaften Weser-Ems, Schleswig-Holstein, Westfalen und Niedersachsen — aufgekauft und in solchen Gegenden zur Aufmast eingestellt werden, wo zusätzliches Futter für betriebsfremde Tiere verfügbar ist; hierfür kommen die Stallmastgebiete der Landesbauernschaften Schlesien, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Westfalen und Rheinland in Frage. Bei den Rindermastverträgen handelt es sich nicht, wie bei den Schweinelieferungsverträgen, um die Verpflichtung zu einer Marktleistung aus eigener Erzeugung, son-

dern um eine *Pensionsmast*; die Tiere bleiben nach dem Ankauf im Eigentum der Reichsstelle und werden auch in ihrem Auftrage später wieder an bestimmten Schlachtviehgroßmärkten verkauft. Der vertragschließende Bauer und Landwirt erhält die Gewichtszunahme zwischen Einstellgewicht und Abnahmegewicht vergütet, und zwar zu je nach Masterfolg gestaffelten Sätzen. Die Vergütungssätze steigen, je nachdem, ob die Gewichtszunahme bis 75 kg, zwischen 76 und 100 kg, zwischen 101 und 125 kg oder über 125 kg beträgt. Selbstverständlich erhält auch der Vertragsvermittler ein Entgelt für den Abschluß und die Ueberwachung der Aufmastverträge sowie den Einkauf und die Rücklieferung der Rinder; auch diese ist nach dem Mastenerfolg gestaffelt. Für die Aufmast kommen natürlich nur solche Tiere in Frage, die frohwüchsig und gesund sind und bei denen der erstrebte Erfolg zu erwarten steht. Die für die Weitermast aufzukaufenden Ochsen, Bullen und Färsen — Kühe sind nicht vorgesehen — sollen im Gewicht zwischen 350 und 500 kg liegen. Das für die Abrechnung der Mastzunahme verbindliche Einstellgewicht errechnet sich aus dem Einkaufsgewicht, das bei der Verladung auf der Verladestelle festgestellt wird, gekürzt um den Satz von 10 Prozent für Gewichtsverluste auf dem Transport vom Verladeort bis zum Maststall. Unter Abnahmegewicht wird das Verkaufsgewicht verstanden, wie es bei der späteren Verwertung auf den Schlachtviehmärkten festgestellt wurde. Die Aufmastaktion kommt schon in nächster Zeit in Gang; als Endtermin, zu welchem die Vertragsabschlüsse erfolgt sein müssen, ist der 17. Oktober vorgesehen. Die auf Grund der Aufmastverträge eingestellten Rinder werden in den Monaten Januar bis Mai 1943 zur Lieferung an bestimmten Schlachtviehgroßmärkten abgerufen und dort durch die Reichsstelle für Tiere verkauft werden. Die für die Aufmast vorgesehenen Vergütungssätze sind in den einzelnen Staffeln so bemessen, daß derjenige Bauer und Landwirt, der für die Aufmast betriebsfremder Tiere Stallungen und Futtermittel zur Verfügung hat, nicht nur gut zurechtkommt, sondern sich eine beachtliche zusätzliche Einnahmequelle für seinen Betrieb erschließt.

v. Witzleben.



Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung

Saatgutbeizung verhindert Verluste

Der letzte, lange und strenge Winter hat uns in höheren Lagen starke Schneeschimmelschäden am Roggen gebracht. Sie haben zur Auswinterung zahlreicher Roggenfelder geführt und viele Bauern gezwungen, an Stelle des Roggens Sommerfrucht anzubauen. Deutlich konnte man dabei beobachten, daß die mit gebeiztem Saatgut angesäten Felder viel besser standen als die aus ungebeizten erwachsenen. Daß wir durch die Beizung die Schneeschimmelschäden verhindern und dadurch das Umpflügen ausgewinterter Roggenbestände vermeiden können, hat uns der vergangene Winter wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Der Steinbrand des Weizens — in Baden auch Ruß oder Butz genannt — war früher in jedem landwirtschaftlichen Betrieb zu finden. Die schwarzen Brandsporen stäubten an der Dreschmaschine oft in Wolken aus, so daß das Bedienungspersonal Kamiukehrern gleich. Heute kommt das in neuzeitlichen Betrieben nicht mehr vor, da in diesen das Saatgut gebeizt wird. Der Betriebsleiter weiß, daß er mit der Beizung den Steinbrand leicht und sicher verhindern kann. In kleinbäuerlichen Betrieben ist aber der Steinbrand noch keineswegs verschwunden. Oft genug läuft der Weizen schwärzlich und unaussehlich aus der Maschine; die vielen beim Drusch zerschlagenen Brandbutten haben mit ihrem Inhalt die Körner verschmutzt. Das Brotgetreide ist damit stark entwertet, abgesehen von dem Verlust an Körnern, den der Brandbefall an sich schon verursacht hat.

Auch die Gerste leidet unter einer Krankheit, die oft genug den Ernteertrag stark vermindert. Es ist dies die Streifenkrankheit; man erkennt sie daran, daß zur Zeit der Blüte die Blätter durch den Pilzbefall absterben und zerschlitzen, während die Ähren steckenbleiben und taub bleiben. Die Streifenkrankheit der Gerste hat für den fortschrittlichen Bauer aber ebenfalls jede Bedeutung verloren, denn auch sie kann durch Saatgutbeizung sicher bekämpft werden.

Bei den drei hier geschilderten Krankheiten finden wir die Keime des Krankheitserregers außen am Getreidekorn. Nur durch das Saatgut wird der Schmarotzer auf den Acker gebracht und die Krankheit von einem Jahr ins andere übertragen. Wir haben daher die Möglichkeit, durch Behandlung des Saatgutes mit chemischen Stoffen den Krankheitserreger abzutöten. Solche chemischen Präparate nennen wir Beizmittel. Ein Beizmittel muß volle Wirksamkeit gegen die außen am Saatkorn sitzenden Krankheitserreger haben und dabei für die Keimfähigkeit und Triebkraft des Kornes völlig unschädlich sein. Die neuzeitlichen, vom deutschen Pflanzenschutzdienst anerkannten Beizmittel erfüllen diese Bedingungen.

Man muß darüber klar sein, daß solche Getreidekrankheiten, deren Keime nicht außen am Korn sitzen oder die auf anderem Wege als durch das Saatgut verbreitet werden, durch die chemische Beizung nicht bekämpft werden können. So ist z. B. die Beizung unwirksam gegen die Rostarten des Getreides, weil deren Sporen durch die Luft auf die Blätter der Pflanzen gelangen, und gegen den Maisbrand, der vom Erdboden her die Pflanze ansteckt. Auch der Flugbrand von Weizen und Gerste kann durch chemische Beizung nicht bekämpft werden, weil der Flugbrandpilz beim reifen Korn schon ins Innere eingedrungen ist. Nicht alle Getreidekrankheiten, wissen wir also, aber die drei wichtigsten: der Schneeschimmel des Roggens, der Steinbrand des Weizens und die Streifenkrankheit der Gerste können durch die Beizung mit chemischen Mitteln bekämpft werden.

Die Beizung kann auf nassem Wege oder trocken durchgeführt werden. Nalbeizmittel wendet man entweder in Form der Tauchbeize an, bei der das Saatgut in die Beizlösung eingetaucht wird, oder man benutzt sie als Benetzungsbeize, indem man die Beizlösung unter ständigem Umschäufeln mit einer Gießkanne auf den Getreidehaufen gibt und das mit der Lösung angefeuchtete Saatgut einige Zeit, mit Säcken bedeckt, liegen läßt. Die Stärke der Lösung und die Zeit der Einwirkung sind genau nach der Gebrauchsanweisung zu bemessen. Das feuchte Saatgetreide ist vor dem Drillen zurückzutrocknen. Die Tauchbeize und die Benetzungsbeize haben den Vorteil, daß sie ohne zusätzliche Geräte in jedem Betrieb ausgeführt werden können; ihr Nachteil ist das Zurücktrocknen des Saatgutes. Eine besondere Anwendungsweise der Nalbeizmittel ist das Kurznaßbeizverfahren. Bei ihm wird in besonderen Maschinen das Getreide mit einer verhältnismäßig starken Beizlösung

schwach oder gründlich benetzt. Es nimmt dabei so wenig Wasser auf, das es sofort gedreht, aber auch ohne Trocknung gesackt werden kann.

Die Trockenbeize arbeitet mit einem sehr feinen Beizpulver, das in einer Beiztrommel gründlich mit dem Saatkorn gemischt wird. Die Abtötung des Krankheitserregers erfolgt bei der Trockenbeize im allgemeinen erst, wenn sich der Beizpulverbelag im feuchten Erdboden löst. Das trockenbeizte Getreide ist sofort drillfähig und beliebig lagerfähig. Die Anwendung der Trockenbeize ist sehr leicht — sie hat sich deshalb schnell eingeführt — doch muß ein Beizapparat vorhanden sein. Als solcher dient die Beiztrommel in verschiedener Größe oder umfangreichere Trockenbeizmaschinen, wie man sie bei den Reinigungsanlagen und in großen Betrieben findet. Ohne Apparat kann man nicht trocken beizen. Es ist unmöglich, etwa durch Umschäufeln und Vermischen mit dem Beizpulver eine Beizung erzielen zu wollen; eine gleichmäßige Bestäubung der Körner, die Voraussetzung für die sichere Beizwirkung, ist auf diese Weise nicht zu erzielen. Ueberdies wäre ein solches Verfahren höchst gesundheitsgefährlich, da das Beizpulver quecksilberhaltig und damit giftig ist.

Welches Beizverfahren man wählt, ist gleich, es hängt dies nur von den vorhandenen Einrichtungen ab. Wirksam sind sie alle, wenn man die Vorschriften beachtet und ein vom deutschen Pflanzenschutzdienst anerkanntes Beizmittel benutzt. Unbrauchbar als Beizmittel ist dagegen Jauche, Kalkmilch und auch Kupfervitriol; das letztere vor allem wegen der schweren Keimschäden, die es verursacht.

Bei der diesjährigen Herbstbestellung, die die Grundlage für die Brotversorgung Deutschlands im nächsten Jahr geben soll, ist es Pflicht jedes Bauern, das Saatgut von Roggen, Winterweizen und Wintergerste zu beizen. Es wäre unverantwortlich Bodenbearbeitung und Düngung mit Sorgfalt durchzuführen, ein hochwertiges, gereinigtes Saatgut zu beschaffen und dann die Beizung, die letzte, oft über den Ertrag entscheidende Maßnahme zu unterlassen. Die Beizung gehört heute, auch für den kleinsten Bauer, zu den notwendigen Arbeiten der Feldbestellung. In jeder Gemeinde ist Gelegenheit zur Beizung gegeben, sei es im Anschluß an die Reinigung, sei es mit der Beiztrommel auf dem eigenen Hof oder beim Nachbar. Die Beizung kostet je Hektar etwa 2,50 RM.; das ist ein Betrag, der überhaupt nicht in Frage kommt, wenn man an den Schaden denkt, der verhütet werden kann. Jeder badische und elsässische Bauer denkt also an die Mahnung zur Herbstbestellung 1942: kein Saatkorn ungebeizt in den Boden! Dr. W. Kotte.

Eigene Samengewinnung von Winterweizen



Ausfaat mit Winterroggen
Normalsaat 8-10kg/ha Weizen

Düngemittelverförgung 1942/43

Die Reichsstelle „Chemie“ hat vor einiger Zeit die neuen Bestimmungen über den Handelsdüngerbezug 1942/43 bekanntgegeben. Da diese Anordnungen für jeden Bauern und Landwirt von Interesse sind, sollen nachfolgend die wichtigsten Punkte der gegenwärtig geltenden Bezugs- bzw. Absatzregelung kurz behandelt werden.

Die Grundkontingente

Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der im letzten Friedensjahre 1938/39 nachweislich Handelsdüngemittel bezogen hat, verfügt über ein Bezugsrecht oder ein Kontingent. Da jedoch vielfach Unklarheiten über die Bezugsrechte herrschen, ist darauf hinzuweisen, daß für jeden Nährstoff ein besonderes Düngejahr gilt, das bei Errechnung der Kontingente berücksichtigt werden muß. Die Düngejahre laufen bei:

Stickstoff von 1. Juni bis 31. Mai (1938/39 lief das Stickstoffjahr vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939),

Phosphorsäure vom 1. Mai bis 30. April,

Kali vom 16. Mai bis 15. Mai

Kalk vom 1. Juli bis 30. Juni.

Hat also ein Betrieb im letzten Friedensjahre 1938/39, das als Stichjahr gilt, in diesen für die einzelnen Nährstoffgruppen geltenden Düngejahren nachweislich Mineraldünger bezogen, so besteht im Rahmen der alljährlich von der Reichsstelle „Chemie“ festgelegten Hundertsätze ein Anspruch auf Belieferung durch den Verteiler.

Im neuen Düngejahr 1942/43 wurden durch die Reichsstelle „Chemie“ bei den einzelnen Nährstoffgruppen folgende Zuteilungen festgesetzt:

Stickstoff: 90 v. H. des Bezuges von 1940/41. Dies bedeutet für einen Betrieb, der keine Sonderzuteilungen durch die Kreisbauernschaft erhielt, ein Bezugsrecht von 76,5 v. H. des Bezuges von 1938/39. Gegenüber dem Düngejahr 1941/42 trat also im Lieferungsanspruch keine Änderung ein.

Phosphorsäure: 100 v. H. des Bezuges von 1940/41. Ohne Berücksichtigung der Zuteilungen aus dem Härtefonds entspricht dies einer Zuteilung von 33 v. H. des Düngejahres 1938/39. Der Phosphorsäureanspruch ist somit ebenfalls der gleiche geblieben wie im Düngejahr 1941/42. Geliefert wird die Phosphorsäure im laufenden Düngejahr wieder in Form von Thomasphosphat und teilweise in Nitrophoska.

Kali: Dieses Düngemittel wurde 1942/43 erstmalig kontingentiert. Es kommen zunächst nur 70 v. H. des Bezuges von 1938/39 bzw. 1940/41 an die Verteiler zur Auslieferung. Die Verteiler sind durch Lieferungsvertrag verpflichtet, ihre Abnehmer gleichmäßig zu beliefern. Der Lieferungsanspruch in Kalisalz setzt sich aus den Bezügen in Kalisalz, Nitrophoska und Mischdünger, in denen Kalianteil enthalten sind, zusammen.

Kalk: Die Düngekalk-Hauptgemeinschaft mußte in diesem Jahre ihren Absatz ebenfalls erstmalig kontingentieren. Das Düngejahr wird deshalb in sechs Abschnitte zu je zwei Monaten eingeteilt. Der Verteiler erhält in diesen Abschnitten je nach den Erzeugungs- und Beförderungsverhältnissen eine bestimmte Kalkmenge zugeteilt. Als Vergleichsjahr gilt das Kalenderjahr 1941. Die Bezugsrechte ruhen beim Kalk also nicht auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, sondern beim Verteiler. Diese Regelung wurde deshalb getroffen, da die meisten Betriebe nicht in jedem Jahre die gleichen Kalkmengen zu beziehen pflegen.

Bei Verkauf oder Verpachtung ganzer Betriebe geht in Zukunft das Kontingent ohne weiteres auf den neuen Betriebsinhaber über. Von dem Besitzwechsel sind die Lieferanten des Betriebes schriftlich zu verständigen. Wird nur ein Teil eines Betriebes verkauft oder verpachtet, oder auch aus der Verpachtung zurückgenommen, so müssen sich die beiden Betriebsinhaber über den Bezugsanteil, der mit dem Boden gehen soll, einigen und davon die Lieferanten schriftlich verständigen. Bei Unklarheit der Beteiligten ist die zuständige Kreisbauernschaft ernächtigt, eine Entscheidung zu treffen, von der die Lieferanten schriftlich unterrichtet werden müssen.

548

Die Sonderzuteilungen

Die Einführung der Bezugsbeschränkung bei den Handelsdüngemitteln brachte es natürlich mit sich, daß eine große Zahl von Härtefällen auftrat und viele Betriebe unzureichende Kontingente auf Grund der Bezüge im Stichjahr 1938/39 nachweisen konnten. Zum Ausgleich dieser Härten kamen in den letzten Jahren aus dem sog. Dispositionsfonds (Härtefonds) der Landesbauernschaft in begründeten Fällen Sonderzuteilungen an Stickstoff und Phosphorsäure über die Kreisbauernschaften zur Verteilung. Da besonders im Jahre 1940/41 eine große Zahl von Härtefällen beseitigt wurden, sind diese Zuteilungen nun dem Grundkontingent der Betriebe hinzugerechnet worden. Deshalb wird für die Errechnung des Bezugsrechtes nicht nur das Stichjahr 1938/39, sondern auch das Jahr 1940/41 herangezogen. Die Sonderzuteilungen des Jahres 1941/42 sind dagegen nicht in das Grundkontingent der Betriebe übergegangen und können deshalb beim Verteiler nicht mehr angefordert werden. Es kommen aber in diesem Jahre neue Härteausgleichsmengen zur Verteilung, die jedoch im Vergleich zum Vorjahre geringer sind. In wirklich begründeten Fällen besteht auch jetzt wieder die Möglichkeit, über den Ortsbauernführer bis spätestens 1. Oktober 1942 einen Antrag auf Sonderzuteilung von Stickstoff bzw. Thomasphosphat bei der zuständigen Kreisbauernschaft zu stellen. Diese Anträge haben jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn wirkliche Härtefälle angemeldet werden. Die allgemeine Begründung, daß das verfügbare Grundkontingent für die Düngung nicht voll ausreicht, berechtigt allein nicht zur Inanspruchnahme des Härtefonds, da ja jeder Betrieb im Vergleich zu den Bezügen von 1938/39 entsprechende Kürzungen in Kauf nehmen muß.

Als Härtefälle, die zur Einreichung eines Antrages berechtigen, seien folgende Beispiele angeführt:

1. wenn der Verbraucher kein oder ein nachweislich zu geringes Grundkontingent besitzt oder einen Betrieb mit zu geringem Kontingent zur Bewirtschaftung übernimmt;
2. bei Inkulturnahme von Oedland, sofern die neue Fläche mehr als 1 ha, mindestens aber 3 Prozent der gesamten Nutzfläche beträgt;
3. bei Ueberschwemmungs- und Auswinterungsschäden, sowie bei außergewöhnlichem Schädlingsbefall, der eine Gefährdung der Ernte befürchten läßt.

Diese Beispiele sind nicht als starre Richtlinien aufzufassen, denn es gibt in der Praxis auch noch andere Fälle, in denen der Härtefonds mit Recht in Anspruch genommen werden kann. Anträge ohne eingehende Begründung werden jedoch von den Kreisbauernschaften nicht bearbeitet. Da die Gesamtmenge der im Rahmen des Härteausgleichs zugeteilten Düngemittel z. Z. noch nicht verfügbar ist, wird sich daher die Auslieferung vom Herbst bis Frühjahr erstrecken.

Im Jahre 1942/43 wird neben dem Ausgleich von Härtefällen auch noch eine Sonderzuteilung von 30 kg Reinstickstoff je ha (= etwa 1,5 dz/ha eines 21prozentigen Stickstoffdüngers) für die Ausweitung des Oelfruchtanbaues gewährt. Diese Stickstoffzuteilung erhalten diejenigen Betriebe, die über den Vertragsanbau zur Ernte 1941 hinaus nun im Jahre 1942/43 weitere Oelfruchtflächen vertragsmäßig anbauen. Die Sonderzuteilung von 50 kg N/ha im Jahre 1940/41 für den Oelfruchtanbau wurde seinerzeit zum Kontingent der Betriebe geschlagen, so daß die alten Flächen keiner Sonderzuteilung mehr bedürfen. Weiterhin wird in Aussicht gestellt, daß zur Förderung des Gemüseanbaues auch im neuen Düngejahr eine Stickstoffzuteilung in ungefähr der gleichen Höhe wie im vorigen Jahre erfolgen wird. Auch erhält der Selbstversorger-Gartenbau zu gegebener Zeit wieder eine Zuteilung von Nitrophoska. Hinsichtlich der Düngerversorgung der Kriegs- und Kleingärten wird noch eine Sonderregelung getroffen.

Der Ersatz von Düngemitteln bei Katastrophen (Bombenschäden, Feuer- und Wasserschäden, Transportverluste) erfolgt nicht über den Härtefonds der Kreisbauernschaft. Entsprechende Anträge der Geschädigten, die mit einer Beglaubigung der zuständigen Kreisbauernschaft versehen sein müssen, sind der Landesbauernschaft einzureichen.

Der Düngemittelbezug

Es hat sich herausgestellt, daß verschiedentlich die Düngemittelverteilung nicht streng nach den Richtlinien der Reichs-

stelle „Chemie“ erfolgte und daher manchmal die Kontingentsansprüche der landwirtschaftlichen Betriebe nicht befriedigt wurden. Dies traf meist dort zu, wo weder der Verteiler noch der Verbraucher den Absatz bzw. den Bezug im Stichjahr nachweisen konnten, da schriftliche Belege fehlen. Deshalb wurde nun angeordnet, daß der Verteiler diejenigen Düngemittelmengen, für die er eine Absatzberechtigung nicht nachweisen kann, der Kreisbauernschaft andienen muß. Es sind also z. B. die im Stichjahr getätigten Barverkäufe usw. als freie Kontingentsmengen des Verteilers zu betrachten, da hier zumeist der Name des Käufers und die Düngemittelform und -menge aus dem Geschäftsvorgang im Stichjahr nicht nachgewiesen werden kann. Der Verteiler erhält jedoch nach wie vor von seinem Vorlieferanten die entsprechenden Düngemittelmengen auf Grund der Bezüge im Stichjahr ausgehändigt. Damit nun diese oft nicht unerheblichen Düngermengen ordnungsgemäß zur Verteilung gelangen, werden sich die Kreisbauernschaften bzw. die Wirtschaftsberatungsstellen hier einschalten und die Zuteilungen an solche Betriebe vornehmen, die über keine oder unzureichende Bezugsrechte verfügen. Daß hierbei die Leistungen des Betrie-

bes Berücksichtigung finden werden, dürfte wohl verständlich sein. Grundsätzlich sei jedoch betont, daß die nachweisbaren Kontingente, also die Bezugs- und Absatzrechte, wie sie in den Richtlinien der Reichsstelle „Chemie“ verankert sind, von dieser Regelung nicht berührt werden. Auch in das Kalkgeschäft kann die Kreisbauernschaft regelnd eingreifen, da die Bezugsrechte nicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb, sondern beim Verteiler ruhen. Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß es den Lieferwerken keinesfalls möglich ist, etwa bereits bis zur Herbstbestellung alle Düngemittelmengen für das Jahr 1942/43 zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer gleichmäßigen Beschäftigung der Werke während des ganzen Jahres und unter Berücksichtigung der Transportmittellage muß damit gerechnet werden, daß sich sowohl die Auslieferung der Düngemittelkontingente als auch der Härteausgleichsmengen auf das ganze Düngjahr erstrecken wird. Die Verteilerschaft hat in jedem Monat nur Anspruch auf Belieferung in Höhe von etwa einem Zwölftel der Gesamtjahresmengen. Die landwirtschaftliche Verbraucherschaft muß diesen Verhältnissen entsprechendes Verständnis entgegenbringen. Dr. Kiebling.

Baut Wintergerste!

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Fr. Meisner, Karlsruhe

Der Witterungsverlauf im Winter 1941/42 war für das Gelingen des Anbaues von Wintergerste überaus hart, so daß es verständlich ist, wenn man heute verschiedentlich Stimmen hört, die von einem gesteigerten Anbau von Wintergerste abraten. Denn sehr viele Bestände sind dem kalten und langen Winter erlegen. Aber trotzdem müssen wir in den kommenden Wochen an die Aussaat von Wintergerste denken, da wir annehmen dürfen, daß auch einmal wieder normale Winter kommen werden. Denn die Wintergerste ist und bleibt eine ganz vorzügliche Körnerfrucht für den bäuerlichen Hof — eine Körnerfrucht, die bei richtiger Anbauweise frühzeitig ein eiweißreiches Körnerfutter und beachtliche Strohmenngen für den bäuerlichen Hof erbringt. Dazu kommt ferner, daß sie eine Verstärkung der Fruchtfolge bedeutet, und darüber hinaus dem Betriebsleiter gestattet, einen intensiven Zwischenfruchtbau mit schönen Erfolgsaussichten zu betreiben, zumal die Wintergerste Ende Juni, spätestens Anfang Juli, das Feld räumt und viel Zeit zur Erzeugung von Zwischenfutterpflanzen gegeben ist. Die in Baden und im Elsaß empfohlenen Wintergerstensorten sind winterfest genug, um einen normalen Winter zu überdauern. Die Praxis hat aber auch gezeigt, daß zünftig gebaute Wintergersten auch einen Winter wie den letztjährigen glatt überstehen, und daß trotz Frost und Schnee Erträge von 30—35 dz/ha erreicht worden sind. Ich kenne viele Betriebe, die Erträge zwischen 20 bis 30 dz/ha in diesem Jahr gedroschen haben, ein Beweis dafür, daß bei richtiger Anbautechnik selbst solche anormale Winter nicht allzu sehr die Wintergerste treffen können. Auswinterung von Wintergerste war nur dort gegeben, wo die Aussaat zu spät lag oder wo technische Fehler bei der Bestellung oder Pflege im Frühjahr vorlagen.

Grundsätzliche Voraussetzung für ein gutes Gelingen des Wintergerstenanbaues ist sorgfältigste Bodenbearbeitung und frühzeitige Saat. Wer Wintergerste in frisch gepflügtes Land einsät, darf sich nicht wundern, wenn diese der Auswinterung zum Opfer fällt. Die Wintergerste verlangt einen gut abgesetzten Boden, genau wie Winterroggen und Winterweizen. Findet sie diesen nicht vor, dann verlieren die jungen Pflanzen viel von ihrer Widerstandskraft, kommen schwach und kümmerlich in den Winter und erliegen dann den strengen Kahlfrösten oder lang andauerndem Schneedruck. So war es im Winter 1938/39 und ganz besonders 1941/1942. Solche schwach entwickelte Wintergerstenschläge werden dann in der Regel im Herbst noch von Unkraut überwuchert, so daß man sich nicht wundern darf, wenn dann ein Versagen der Wintergerste eintritt.

Die Wintergerste darf heute in keinem bäuerlichen Hofe fehlen. Die Vorteile sind so groß, daß sie zwingend angebaut werden muß. Zunächst fällt ihre frühe Saat, beginnend Mitte September und beendet spätestens Ende September, und ihre frühzeitige Ernte in eine Zeit, die an sich nicht allzu stark mit anderen Arbeiten belastet ist. Sie wirkt also arbeitsverteilend — in heutiger Zeit eine wertvolle Tatsache! Ihr Anbau soll in erster Linie auf Kosten der Hafer- und Sommergersten-Anbaufläche erfolgen. Sie kann aber auch in Kleumbbruch vorteilhaft

gestellt werden. In Gebieten, wo Sommergerste bislang nur zu Futterzwecken gebaut wurde, sollte man unbedingt die Hälfte dieser Fläche mit Wintergerste bestellen. Denn der Eiweiß-ertrag der Wintergerste von der Flächeneinheit ist selbst bei mittleren Ernten höher, wie bei guter Sommergerstenernte. Besonders die leichten Böden der Rheinebene in Baden und im Elsaß sollte man für einen verstärkten Anbau von Wintergerste vornehmen, da die Wintergerste weitaus besser die Winterfeuchtigkeit auszunutzen versteht, als dies bei der Sommergerste der Fall ist. Die immer wieder feststellbare Trockenheit in den Monaten Mai und Juni, sowohl in Baden wie auch im Elsaß, stört die Wintergerste nicht mehr stark, da sie bis dorthin meist vollkommen entwickelt ist. Sommergerste und Hafer leiden aber unter dieser Mai/Juni-Trockenheit besonders empfindlich und der günstige Witterungsverlauf in diesem Jahr in den genannten Monaten darf uns nicht dazu verleiten, anders zu disponieren. Für höhere und rauhere Lagen ist Wintergerste der Sommergerste stets vorzuziehen. Denn sie bringt im Durchschnitt der Jahre gesehen, bessere und höhere Erträge als Sommergerste und Hafer. In der Fruchtfolge ist Wintergerste nicht anspruchsvoll, im Gegenteil sehr wertvoll, weil sie frühzeitig den Acker räumt, so daß genügend Zeit besteht, für einen erfolgreichen Zwischenfutterbau oder für die Herrichtung des Ackers zum Anbau von Winteröfrüchten. Mit einer guten Stickstoffdüngung können wir sogar den Gehalt an Futtereiweiß bei Wintergerste bedeutend beeinflussen, so daß wir für die Tierfütterung, besonders für die Schweinefütterung, ein wertvolles Kraftfutter gewinnen können. Als Ueberfrucht für Rotklee, Luzerne, Klee gras usw., ist Wintergerste sehr zu schätzen, da die frühzeitige Ernte eine kräftige Entwicklung der Kleinsaaten und damit einen wertvollen Stoppel-Kleeschnitt gestattet. Da wir heute in allen Betrieben einen starken Zwischenfutterbau betreiben müssen, um den Futterbedarf des Hofes decken zu können, sind wir geradezu gezwungen, solche Früchte zu bauen, die frühzeitig den Acker räumen, um im Sommer zum Futterbau Zeit zu haben. Da stehen Wintergerste und Winteröfrüchte mit an der Spitze, da sie um die Monatswende Juni/Juli stets den Acker räumen.

Die Ansprüche der Wintergerste an Boden und Klima liegen ähnlich wie bei Weizen und Roggen, ja sie sind etwas geringer, auch geringer wie die Boden- und Klimaansprüche der Sommergerste. Die Winterfestigkeit der deutschen Zuchtsorten ist durchaus genügend, die Ansprüche an die Vorfrucht können in jedem Betrieb erfüllt werden. Hackfrüchte als Vorfrucht sind sehr wertvoll, räumen aber in der Regel, mit Ausnahme von früh- bis mittelfrühreifenden Kartoffelsorten, den Acker zu spät. Recht gut steht Wintergerste nach Wintergetreide, da dieses immer noch rechtzeitig genug den Acker räumt. Auch nach Sommergetreide kann bei sorgfältiger Bodenbearbeitung unbedenklich Wintergerste gebracht werden. Die Herrichtung des Saatackers muß rechtzeitig und sorgfältig geschehen. Folgt Wintergerste nach Getreide, muß die Stoppel sofort geschält werden. 8 bis 10 Tage vor der Aussaat muß eine sorgfältig gepflügte Saatfurche

von 12—15 cm Tiefe gepflügt werden, die dann sofort abgeeggt wird. Der Acker muß bis zur Saat sich genügend abgesetzt haben! Dies ist eine sehr wichtige Forderung für das Gelingen der Wintergerstensaart. Denn die Wintergerste verträgt keinen „unruhigen“ Boden. Notfalls muß mit Walze oder Untergrundpacker die notwendige Festigkeit erreicht werden. Eine allzu feine Beschaffenheit des Bodens ist gar nicht notwendig, da gerade kleine Schollen einen natürlichen Schutz gegen Auswinterung geben. Sollte sich die Saatsfurche grobschollig pflügen, kann man mit Schleife und Egge, unter Umständen mit rauher Walze das Saatsbett feingemacht werden. Wintergerste dankt eine gute Düngung sehr. Infolge der frühen Aussaat beansprucht sie schon im Herbst beachtliche Gaben an Nährstoffen, so daß es richtig ist, wenn ihr eine volle Kali/Phosphat-Gabe gegeben wird. 2 dz/ha 50% izesentiges Kali und, wenn möglich, 2 dz/ha Thomasmehl, sollten verabfolgt werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Vorfrucht. Auch Stickstoff sollte der Wintergerste bereits im Herbst mitgegeben werden, und zwar empfiehlt sich Kalkstickstoff oder Kalkammonsalpeter. Zwei Drittel der Wintergerste zugedachten Stickstoffmenge kann unbedenklich im Herbst mit zur Saat gegeben werden, während das restliche Drittel oder auch die Hälfte im zeitigen Frühjahr als Körnung gegeben werden muß.

Die Aussaatzeit muß sich nach den natürlichen Verhältnissen richten. Hier einen genauen Termin anzugeben, ist schwierig. Jedenfalls muß die Saatzeit so liegen, daß eine gute Bestockung noch vor Eintritt des Winters möglich ist. Allerdings darf man auch nicht in den Fehler verfallen, daß man die Wintergerste zu früh sät, denn dann besteht die Gefahr, daß sie sich überwächst

und bei starker Schneedecke erstickt. Im allgemeinen wird man richtig handeln, wenn die Saat etwa Mitte September durchgeführt wird, oder man sät 8 bis 10 Tage vor der ortsüblichen Roggenaussaat. Die Saatstärke darf nicht zu gering bemessen sein. Im Durchschnitt gesehen, wird man mit 1½—1¾ kg/Ar Saatgut auskommen. Wichtig ist noch, daß der Acker vor der Aussaat gut bearbeitet wird, weil damit die beste Unkrautbekämpfung zu erreichen ist. Sollte im Laufe des Herbstwachstums sich Unkraut besonders stark machen, dann hilft ungeölter Kalkstickstoff sehr günstig im Kampf gegen die bekannten Unkräuter der Wintergerste wie Vogelmiere, Ackerfuchsschwanz, Kornblume, Kornrade u. a. m.

Wichtig ist eine Saatepflege im Frühjahr, besonders dann, wenn der Boden im Winter aufgefroren ist. Bei trockener Bodenoberfläche und trockenem Pflanzenbestand sofort mit rauher Walze anwalzen. Auch bei Frühjahrsfrösten stets um die Mittagszeit anwalzen.

Wer mit Sorgfalt und Ueberlegung Wintergerste anbaut, wird stets Erfolg haben. Die Mißerfolge in den letzten kalten Wintern dürfen unter gar keinen Umständen verallgemeinert werden. Sie sind in den meisten Fällen auf technische Anbaufehler zurückzuführen. Empfehlenswerte Sorten sind „Peragis-Wintergerste“, „Eckendorfer“ und „Friedrichswerther“ Wintergerste, die sich bei Versuchen und in der Praxis seit Jahren bestens bewährt haben. Eine richtige Sortenwahl ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg, und eine Beratung in der Sortenfrage durch die Kreisbauernschaften (Wirtschaftsberatungsstellen) jederzeit möglich.

Des Winzers Arbeit zur Zeit der Traubenreife

Der Monat August hat sich dieses Jahr von seiner besten Seite gezeigt und hat seinem Namen als Erntemonat alle Ehre gemacht. Dank der günstigen Witterung der vergangenen Wochen ist die Traubenreife zur gewohnten Zeit eingetreten, so daß am Monatsende die Beeren weich sind und sich verfärbt haben. In dieser Hinsicht ist gegenüber der letzten Jahre, in denen die Entwicklung zurück war, ein merklicher Vorsprung zu verzeichnen, der — wollen wir hoffen — durch gutes Weiterwetter begünstigt wird und schließlich die Erzielung einer guten Qualität ermöglicht. Leider wird auch dieser Jahrgang mengenmäßig keinen Durchschnittsertrag liefern, obwohl die Voraussetzungen für einen Mittelherbst vor der Blüte in vielen Gemeinden vorhanden waren. Aber die kühle Witterung um die kritische Zeit verzögerte den Blüteverlauf recht erheblich und führte bei den empfindlichen Sorten zu Verrieselungsschäden. Andererseits bedingen auch Frost und Hagel große Ausfälle. In vielen Gegenden sind wohl Rebstücke vorhanden, die in der Ertragsfähigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, doch vermögen sie nicht den Gesamteindruck wesentlich zu verbessern. Wir vermissen so auch in diesem Herbst einen normalen Ertrag und wollen hoffen, daß dies der letzte der mageren Jahrgänge ist, denn der Winzer verdient nach den aufeinanderfolgenden schwachen Herbstergebnissen eine gute Ernte, die ihm den Ausgleich für seine fortlaufenden hohen Aufwendungen bringen muß. Es ist bekannt, daß die Weinberge stets eine intensive Pflege während der ganzen Wachstumszeit erfordern, gleichgültig, wie die Ertragsaussichten sind.

Auch jetzt, wenn die Trauben reifen, ruhen noch nicht die Arbeiten in den Reben. Die Schädlingsbekämpfung als eine der wichtigsten Maßnahmen gelangt wohl Ende Juli — Anfang August zum Abschluß. In diesen Wochen folgen nun noch weitere Pflegearbeiten. Hier ist zunächst das Gipfeln der Triebe anzuführen. Die Arbeit ist notwendig, um die überhängenden Gipfeltriebe, die den Boden und die unteren Stockteile beschatten und auch bei der Bodenbearbeitung hinderlich sind, zu entfernen. Hierdurch wird die Holz- und Traubenreife begünstigt und die Knospen erfahren eine vollkommene Ausbildung, denn die unteren Blätter erhalten jetzt die für eine intensive Assimilationstätigkeit notwendigen Licht- und Wärmestrahlen in vollem Maße. Dies ist von großer Wichtigkeit, da diese Blätter die hauptsächlichsten Zuckerbildner sind und im Blattgrund die Knospen entwickeln, die im nächsten Jahr am Fruchtholz angeschnitten werden. Mit der besseren Ernährung dieser Augen ist eine größere Fruchtbarkeit verbunden. Wir wissen ja, daß enge Zusammenhänge bestehen zwischen der Knospenbildung, die sich im Laufe des Sommers vollzieht, und

der Fruchtbarkeit der Triebe im kommenden Jahr. Nachdem die Gescheinanlagen schon in den Monaten Juni—Juli entstehen, wird damit der Samenansatz für das nächste Jahr bestimmt. Eine gute Ausbildung und Ausreife der Knospen erscheint uns deshalb besonders wichtig. Die letzten kalten Winter haben außerdem gezeigt, welche große Bedeutung gut ausgereifter Knospen beizumessen ist. Durch die Verminderung der Beschattung, die beim Gipfeln eintritt, gelangen auch die Sonnenstrahlen in vermehrtem Umfang auf den Boden und erwärmen diesen, so daß dadurch die Trauben und Holzansreife begünstigt wird. Das Gipfeln wird im Laufe des Monats August ausgeführt. Der Zeitpunkt hierfür ist gekommen, wenn die Triebkraft des Stockes nachläßt. Die zunächst gekrümmten Triebspitzen beginnen sich um diese Zeit zu strecken. Gleichzeitig fangen die Trauben an weich zu werden und die Braunfärbung der Sommertriebe setzt ein. Ein zu frühes Gipfeln ist nachteilig für die Reben, da bei noch nicht abgeschlossenem Wachstum die Augen anschwellen und häufig die oberen Knospen auch austreiben. Dies hat eine ungünstige Ueberwinterung der Augen und unter Umständen eine Schwächung des Stockes zur Folge. In den Rebanlagen müssen deshalb auch die Unterstützungsvorrichtungen (Pfahl- oder Drahtrahmen) immer genügend hoch sein, um nicht zu einem vorzeitigen Laubschneiden gezwungen zu werden. Auch ein zu starkes Herunterschneiden der Triebe ist verwerflich. Sind die unteren Blätter einmal aus einem Grunde nicht mehr voll leistungsfähig, so ist beim Gipfeln auch hierauf zu achten. Unter Umständen unterbleibt es dann ganz oder wird die Triebspitze nur kurz abgenommen, um dem Stock die notwendige Blattfläche zu erhalten.

Mitunter werden die Blätter am Bogen ausgebrochen, um leicht faulende Trauben gesund zu erhalten. Das Laubaussbrechen ist bei den fraglichen Sorten von Nutzen, wenn es sich auf das Entfernen der untätigen Blätter beschränkt. Der Zweck der Maßnahme wird jedoch verkannt, wenn Blätter, die für die Ernährung wichtig sind, abgerissen werden. Man meint in diesen Fällen, die Beeren dem Sonnenlicht aussetzen zu müssen und beachtet nicht, daß sie dadurch dickschalig und keineswegs in der Entwicklung gefördert werden.

Bei Reben mit niedriger Erziehungsart hängen die mit Trauben belasteten Bogen oft sehr nahe am Boden. Die Trauben beginnen dann frühzeitig zu faulen. Hier ist es notwendig, die Bögen hochzubinden oder durch Weghacken von Erde die einzelnen Trauben freizustellen. Stark belastete Bögen müssen auch zusätzlich hochgebunden werden, um ein Abbrechen zu vermeiden.

Eine wichtige Arbeit wird immer noch viel zu wenig beachtet. Es ist dies die Bezeichnung der fruchtbaren

und unfruchtbaren Stöcke. Wohl leisten in allen Gegenden fortschrittliche Winzer zum Teil schon seit Jahrzehnten Vorbildliches. Wenn aber im gesamten Weinbau nur noch erstklassig auserlesene Reben zum Anbau gelangen sollen, so ist es notwendig, daß das Selektionieren in weit größerem Maß vorgenommen wird. Jedenfalls kann heute ein Betrieb nicht mehr als fortschrittlich angesehen werden, wenn er diese wichtige Arbeit nicht jährlich durchführt. Wir benötigen bekanntlich sehr viel Edelreiser für die Veredlung. Jede Rebe, die nun gesetzt wird und sich nicht durch regelmäßig hohe Erträge auszeichnet, verteuert den Weinbau und belastet damit die Wirtschaftlichkeit. Wir schleppen jedenfalls heute noch einen Prozentsatz an Reben mit, auf die verzichtet werden kann, ohne daß die Erträge wesentlich beeinflußt werden. Wohl wurde durch die Selektion schon vieles erreicht, doch noch viel mehr gibt es auf diesem Gebiet zu verwirklichen. Zum Zeichnen der Stöcke selbst ist zu sagen, daß dies jeder nach seiner Weise vornehmen kann. Es muß nur verlangt werden, daß die Kennzeichnung der Reben mehrere Jahre ersichtlich ist und bei der Auswahl der Stöcke ein strenger Maßstab angelegt wird. Am besten und zweckmäßigsten werden jedoch hierfür die bekannten Blechmarken verwendet, und zwar die runden Marken für die guten und die eckigen für die schlechten Träger. Diese Arbeit sollte nicht nur in den anerkannten Anlagen regelmäßig vorgenommen werden, sondern auch in älteren Reben, in denen man gezwungen ist, durch Vergruben und Ablegen Lücken auszufüllen oder schlechte Stöcke zu ersetzen. Der Mangel an fachkundigen Arbeitskräften macht es augenblicklich wohl schwer, das Bezeichnen der Reben durchzuführen. Da wir für diese Arbeit mehrere Wochen vor dem Herbst Zeit haben, dürfte sie nahezu überall dort möglich sein, wo man von ihrer Notwendigkeit und Bedeutung überzeugt ist.

Auch an eine nochmalige Bodenbearbeitung muß um diese Zeit gedacht werden. Der Boden soll vor dem Herbst unkrautfrei sein, damit er sich besser erwärmt und die von ihm aufgespeicherte Wärme ausstrahlt und die Reife der Trauben fördern kann. In verunkrauteten Reben wird das Auftreten der Pilzkrankheiten und besonders der Traubenfäule begünstigt, also ein weiterer Grund, die Flächen bis zum Herbst hin möglichst sauber zu halten. Die Bearbeitung wird um diese Zeit flach vorgenommen und bezweckt schließlich noch die Schaffung einer guten Bodengare, die ebenfalls die Qualität günstig beeinflußt.

Schon beim Eintreten der Traubenreife beginnen tierische Schädlinge sich an den Beeren zu laben. Dieses Jahr zeigen sich frühzeitig die Wespen, die als ein Vorzeichen für einen sonnigen Herbst angesehen werden. Durch Anbeißen und Ausaugen der reifen Beeren verursachen sie bei stärkerem Auftreten beträchtliche Schäden. An den Fraßstellen siedeln sich vielfach noch andere Insekten und Pilze an und vermehren den Ertragsausfall. Besonders die früheren Traubensorten sind dem Wespenfraß ausgesetzt. Bei starkem Vorkommen ist die Bekämpfung schwierig. Zunächst sucht man die Nester frühmorgens oder abends zu zerstören. An Bäumen hängende Nester werden ausgeschweifelt oder abgeschnitten und in kochendem Wasser vernichtet. Sind die Waben in der Erde, so bringt man Schwefelkohlenstoff in die Fluglöcher, die alsdann verschlossen werden. Auch durch Aufhängen von Mottenfanggläsern und Weinflaschen, die mit stichigem Most gefüllt werden, ist eine Vernichtung der Tiere möglich. Sehr beträchtlich sind die Traubenverluste zuweilen durch Vogelfraß. Vor allem sind Stare häufig eine ernste Plage, so daß die Weinbergshut auf ihr Auftreten besonders zu achten hat. In der Nähe der Dörfer schädigen bisweilen Spatzen durch Fraß. An Waldrändern und Hecken verzehren Rebhühner, Fasanen, Amseln usw. oft beträchtliche Traubenmengen. Es ist für den Winzer nicht leicht, hier den notwendigen Schutz auszuüben, zumal sich die Vögel an Scheuchen, Klapperwerk, Blenden usw. rasch gewöhnen, so daß oft ein ständiges Bewachen und Begehen der Grundstücke notwendig ist.

Auf dem Hofe sind vor der Lese die Herbstgeschirre in Ordnung zu bringen. Die Holzgeräte wie Zuber, Herbstkübel usw. sind gründlich zu reinigen und zu wässern. Eimer und Blechgefäße, die bei der Lese Verwendung finden oder die mit Most in Berührung kommen, sind, soweit sie nicht emailliert sind, mit Kelterlack zu streichen, um eine Eisenaufnahme des Traubensaftes zu vermeiden. Auch die Kelter und Traubenmühlen werden gereinigt und betriebsfertig gestellt und die Eisenteile ebenfalls mit säurefestem Anstrich versehen. Im Keller ist jetzt die beste Gelegenheit, eine gründliche Reinigung vorzunehmen. Fässer und Faßlager, wie auch Kellerdecke, -wände und -boden

werden gesäubert. Die Fässer werden, wenn notwendig, gewässert und für die Aufnahme des Mostes vorbereitet. Auch die Faßtürchen, insbesondere die Eisenkreuze, sind einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Oft ist festzustellen, daß diese vom Wein angegriffen sind, der Wein also Eisen aufgenommen hat. Um dies zu vermeiden, wird das Kreuz mit Kelterlack überstrichen, nach dem Einsetzen mit Faßdichte oder ähnlichem Material überdeckt und schließlich durch ein Holzbrettchen, das mit Holznägeln befestigt wird, verschlossen. Dann ist auch dafür zu sorgen, daß der Faßspunden eine sachgemäße Verschließung des Fasses ohne ein Spundläppchen ermöglicht. Wenn notwendig, sind die Spundlöcher nachzubohren. Und so gibt es noch manche scheinbar kleine Arbeit, die für einen glatten Verlauf des Herbstgeschäftes wichtig ist, zu erledigen.

Engelhardt.

Kartoffel- und Grünfütterbehälterbau

im Rahmen der kriegswichtigen Baumaßnahmen

Es dürfte heute bald jedem einzelnen klar sein, daß es die Baukapazität nicht zuläßt, Kartoffelsauergruben und Gärfütterbehälter im früheren Rahmen zur Durchführung zu bringen. Kluge Bauern und Landwirte haben in den Jahren vor dem Kriege, in den Zeiten der Erzeugungsschlacht den Ruf und die Werbearbeit des Reichsnährstandes und seiner Organe verstanden und sind zum verstärkten Gärfütterbehälterbau übergegangen. Bei besonders gelagerten Fällen läßt das Landesernährungsamt Baden und Elsaß normale Behälter zur Durchführung gelangen, wenn Baustoffe und Fachhandwerker zur Verfügung stehen. Für diese Behälter können auch noch die normalen Reichszuschüsse gegeben werden. Im allgemeinen muß aber der Bau solcher Behälter während des Krieges in behelfsmäßiger Bauweise geschehen.

Die einfachste Durchführung von Behältern zur Konservierung von Kartoffeln oder Grünfütter geschieht durch Anheben von Gruben, die der Menge des unterzubringenden Futters entsprechen. Die Wände werden schräg abgestochen, damit die Rutschgefahr beseitigt wird. Bei lehmigen Böden wird eher eine gleichmäßige Wandfläche zu schaffen sein, die mit entsprechenden Holzpritschen glatt ausgeschlagen werden kann. Auf die glatt gepritschten Wände und Böden wird das im Handel übliche Silopapier eingelegt. Dadurch wird der Futtermittelverlust auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Die Abdeckung geschieht mit Silopapier und Erde, damit eine möglichst große Luftundurchlässigkeit erreicht wird. Die Anlage von Sickerschachtgruben kann auch bei diesen einfachen Behältern geschehen. Mitten durch die Grube wird eine größere Rinne geleitet, die den Sickersaft bis zur Entnahme des Futters aufnimmt und durch einen einfachen Holzrost abgedeckt ist. Der Grubenboden muß zu dieser Rinne hin im Gefälle ausgeführt sein. Bei Vorhandensein von Ziegelsteinen können diese Behälter schon wesentlich besser gebaut werden. Je nach der Menge der Ziegel werden die Böden und Wände mit einer Ziegelschicht in Lehm ausgelegt; ebenso mit gutem Lehm ausgefügt. Auf diese Art braucht man für 1 qm rd. 30 Ziegelsteine von Normalformat 12/25 cm. Bei einer Sohlenbreite von 2 m und einer oberen Breite mit Anlauf von 3 m werden auf den lfd m 5 cbm Siloraum geschaffen. Hierzu wird man pro lfd m rd. 200 Ziegelsteine benötigen. Auf diese Art entsteht ein der Konservierung des Futters für die Notzeit gerecht werdender Behälter und ist von jedem Bauern oder Landwirt bzw. Hilfsarbeiter herzustellen. Auf den lfd m der obengenannten Größe der Einsäuerungsgruben gehen rd. 75 Ztr. Grünfütter. Es ist noch zu bemerken, daß der Bodenaushub gleich als Aufschüttung rings um die Grube benützt wird; dadurch braucht man bei obigem Beispiel nur etwa 1,30 m tief ausgraben, um die eigentliche Nutzhöhe von rd. 2 m zu erhalten. Der seitliche Anlauf der Grube richtet sich nach der Bodenart, demnach braucht man bei Sandböden einen größeren Anlauf als bei Lehm Böden. Je geringer der Anlauf ist, um so besser ist es für das Silofütter. Für Kartoffelsauergruben kann genau so vorgegangen werden wie bei Grünfüttergruben; jedoch sind hier die Maße kleiner zu wählen, da diese in einem bestimmten Verhältnis zur Anzahl der Mastschweine sein müssen.

Für die Schaffung von Krautfütter auf diese Art heißt es: „Behelfsgruben sind besser als keine.“ E. Schäffer

Bauer, hör' zu!

39. Sendewoche vom 20. bis 26. September 1942

- Montag, 21. September 1942: 11.45 Uhr. Was ist bei der Getreidelagerung zu beachten? Lehrgespräch.
- Dienstag, 22. September 1942: 11.45 Uhr. Wie ich meine Herbstbestellung plante. Lehrgespräch.
- Mittwoch, 23. September 1942: 11.45 Uhr. Saatgetreide beizen. Lehrgespräch.
- Donnerstag, 24. September 1942: 11.45 Uhr. Einfluß der Saatzeit auf den Ertrag.
- Freitag, 25. September 1942: 11.45 Uhr. Jugendeinsatz in der Landwirtschaft. Lehrgespräch.
- Samstag, 26. September 1942: 11.45 Uhr. Pflichtjahr und Ernährungssicherung. Lehrgespräch.
- Täglich 12.00—12.05 Uhr: Erzeugungstechnische Ratschläge.

Schlepperführerlehrgänge der Deula-Kraft

Die Deula-Kraft Deutsche Landkraftführerschule teilt mit, daß ab 21. September 1942 Schlepperführerlehrgänge in nachstehender Reihenfolge wieder beginnen: Diesel-Kursus 21. bis

Bauern sichern Euch gegen Verluste durch einwandfreie Luftschutzgeräte. Es ist höchste Zeit!

26. September, Glühkopf-Kursus 28. September bis 3. Oktober, Lanz-Holzgas 5. bis 10. Oktober, Diesel-Holzgas noch nicht bestimmt. Die Schlepperbesitzer werden auf diese Deula-Kurse in Ulm/Donau hingewiesen. Anmeldungen sind zu richten an die Deula-Kraft Zweigstelle Ulm/Donau, Prittwitzstr. 20.

Preistafel für den Monat September 1942

Herausgegeben von der Marktberichtsstelle

Schlachtviehpreise: auf den Großmärkten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, den Mittelmärkten und den Verteilungsstellen, sowie außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen in Reichsmark je 50 kg Lebendgewicht.

Marktpreise für Rinder vom 19. September bis 2. Oktober 1942.

Großmärkte	Ochsen				Färsen				Bullen				Kühe			
	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d	a	b	c	d
Mannheim Karlsruhe Freiburg	47,00 bis 50,00	43,00 bis 46,00	33,00 bis 41,00	bis 32,50	46,00 bis 49,00	42,00 bis 45,00	32,00 bis 40,00	bis 31,50	45,00 bis 48,00	41,00 bis 44,00	31,00 bis 39,00	bis 30,50	45,00 bis 48,00	40,00 bis 44,00	29,00 bis 38,00	bis 38,50
Mittelmärkte Heidelberg Baden-Baden Lörrach Pforzheim Offenburg	47,00 bis 50,00	43,00 bis 46,00	33,00 bis 41,00	bis 32,50	46,00 bis 49,00	42,00 bis 45,00	32,00 bis 40,00	bis 31,50	45,00 bis 48,00	41,00 bis 44,00	31,00 bis 39,00	bis 30,50	45,00 bis 48,00	40,00 bis 44,00	29,00 bis 38,00	bis 38,50
Verteilungsstellen Bruchsal Konstanz	46,00 bis 49,00	42,00 bis 45,00	32,00 bis 40,00	bis 31,50	45,00 bis 48,00	41,00 bis 44,00	31,00 bis 39,00	bis 30,50	44,00 bis 47,00	40,00 bis 43,00	30,00 bis 38,00	bis 29,50	44,00 bis 47,00	39,00 bis 43,00	28,00 bis 37,00	bis 37,50

Für Ausstichtiere kann auf den obengenannten Märkten und Verteilungsstellen ein Ausstichzuschlag von 5,— RM. für Ochsen, 5,— RM. für Färsen, 6,— RM. für Bullen und 3,— RM. für Kühe je 50 kg Lebendgewicht gezahlt werden.

Großmärkte	Kälber				Lämmer u. Hammel		Schafe			Schweine (vom 30. 8. 1942)									
	a	b	c	d	a und b	c und d	a	b	c	a u. b 1	b 2	c	d	e und f	g 1	a 2 u. b	i		
Mannheim Karlsruhe Freiburg	53,00 bis 59,00	53,00 bis 59,00	41,00 bis 50,00	bis 40,00	49,00 bis 52,00	bis 43,00	41,00 bis 44,00	33,00 bis 40,00	bis 32,00	63,0—64,0 bis 65,0	63,0—64,0 bis 64,0	62,0—63,0 bis 62,0	59,00 bis 59,00	57,00 bis 57,00	64,00 bis 64,00	59,00 bis 59,00	64,00 bis 64,00		
Mittelmärkte Heidelberg Baden-Baden Offenburg Lörrach Pforzheim	53,00 bis 59,00	53,00 bis 59,00	41,00 bis 50,00	bis 40,00	49,00 bis 52,00	bis 43,00	41,00 bis 44,00	33,00 bis 40,00	bis 32,00	63,0—64,0 bis 65,0	63,0—64,0 bis 64,0	62,0—63,0 bis 62,0	59,00 bis 59,00	57,00 bis 57,00	64,00 bis 64,00	59,00 bis 59,00	64,00 bis 64,00		

Festgesetzte Höchstpreise f. Rinder außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen

Verteilungsstellen	Ochsen	Färsen	Bullen	Kühe	Schweine (vom 30. 8. 1942)										Im Preisgebiet	Ochsen	Färsen	Bullen	Kühe
					a u. b 1	b 2	c	d	e bis t	g 1	g 2 u. h	i	Landpreis	Empf.-ortpreis					
Bruchsal Lahr Villingen Singen Konstanz	bis 49,50 bis 48,50	bis 48,50 bis 47,50	bis 47,50 bis 47,00	bis 47,00 bis 47,00	bis 63,50 bis 64,00	bis 63,50 bis 64,00	bis 62,50 bis 63,00	bis 58,50 bis 59,00	bis 56,50 bis 57,00	bis 63,50 bis 64,00	bis 63,50 bis 64,00	bis 62,50 bis 63,00	59,00 bis 59,00	57,00 bis 57,00	64,00 bis 64,00	59,00 bis 59,00	64,00 bis 64,00		
I	46,5	48,5	45,5	47,5	44,5	46,5	44,5	46,5	44,5	46,5	44,5	46,5	44,5	46,5	44,5	46,5	44,5	46,5	
II	46,5	48,0	45,5	47,0	44,5	46,0	44,5	46,0	44,5	46,0	44,5	46,0	44,5	46,0	44,5	46,0	44,5	46,0	
III	46,0	47,5	45,0	46,5	44,0	45,5	44,0	45,5	44,0	45,5	44,0	45,5	44,0	45,5	44,0	45,5	44,0	45,5	

Festgesetzte Höchstpreise für Schweine außerhalb der Märkte und Verteilungsstellen. (Vom 30. 8. 1942)

Im Preisgebiet	a und b 1 von 135 kg u. darüber		b 2 von 120 kg bis 134,5 kg		c 90 bis 119,5 kg		d 80 bis 89,5 kg		e bis i bis 79,5 kg		g 1 fette Specksauen		g 2 u. h andere Sauen und Eber		i Altschne der	
	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis	Landpreis	Empf.-ortpreis
I	bis 60,50	bis 63,00	bis 60,00	bis 63,00	bis 59,00	bis 62,00	bis 54,50	bis 58,00	bis 52,50	bis 56,00	bis 60,50	bis 63,00	bis 54,50	bis 58,00	bis 60,50	bis 63,00
II	bis 60,00	bis 62,00	bis 59,50	bis 62,00	bis 58,50	bis 61,00	bis 54,00	bis 57,00	bis 52,00	bis 55,00	bis 60,00	bis 62,00	bis 54,00	bis 57,00	bis 60,00	bis 62,00
III	bis 59,50	bis 61,50	bis 59,00	bis 61,50	bis 58,00	bis 60,50	bis 53,50	bis 56,50	bis 51,50	bis 54,50	bis 59,50	bis 61,50	bis 53,50	bis 56,50	bis 59,50	bis 61,50

Folgende Kreise gehören zum Preisgebiet I: Die Stadtgemeinden: Frankenthal, Ludwigshafen, Heppenheim, Lampertheim, Viernheim, und die Landkreise: Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Bühl, Kehl, Offenburg, Lahr, Wolfach, Emmendingen, Freiburg, Müllheim, Lörrach, Säckingen und Konstanz. II. Die Landkreise: Mosbach, Sinheim, Villingen, Neustadt i. Schw., Donaueschingen und Waldshut. III. Die Landkreise: Tauberbischofsheim, Buchen, Stockach und Ueberlingen.

Läufer- und Ferkelmärkte

- Pfullendorf, 8. Sept. Auftrieb 114 Ferkel. Ferkel über 6 Wochen erzielten Preise von 38—62 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.
- Schopfheim, 9. Sept. Auftrieb 31 Ferkel, 2 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 40—50 RM., über 6 Wochen 80—90 RM., Läufer 30—250 RM. Marktverlauf mittelmäßig.
- Mannheim, 10. Sept. Auftrieb 14 Ferkel, 65 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 92—120 RM., für Läufer 140 bis 180 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.
- Rastatt, 10. Sept. Auftrieb 42 Ferkel, 8 Läufer. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 25—40 RM., über 6 Wochen 40—70 RM., für Läufer 180 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

- Lahr, 12. Sept. Auftrieb 150 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 38—60 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.
- Freiburg, 12. Sept. Auftrieb 425 Ferkel, 10 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 24—60 RM., über 6 Wochen 62—80 RM., Läufer 160—220 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.
- Bühl, 14. Sept. Auftrieb 70 Ferkel, 11 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 40—80 RM., für Läufer 90—180 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.
- Haslach, 14. Sept. Auftrieb 104 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 23—35 RM., über 6 Wochen 36—50 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Ueber 50 000 Bauern kaufen bei der Westfalia

Hochwertiger Wetzstein aus Silizium-Corbid . . . RM. -.65
 Schmirgel-Abziehstein mit Holzheft für Möhmaschinenmesser RM. 2.—
 Ausführung A aus Silizium-Corbid . . . RM. 2.75
 Kombinierte Maulwurf- u. Wühlmausfalle „Todsicher“ m. Plättchen für Maulwurf . . . RM. -.50
 Wühlmausfalle, einf. Ausfhr. . . -.25
 Flügelhalter „Rekord“ verhindert das Ueberfliegen der Zöune 100 Stück . . . RM. 7.—
 Flügelmarken mit Zahlen, nummeriert von 1-100 . . . RM. 6.—
 Rückstrahler 50 mm . . . RM. -.50

Wichtig für Praktikus-Besitzer!
Schleifscheiben für die Schlafmaschine „Praktikus“ sind jetzt zum Preise von RM. 1 20 je Stück lieferbar.

Fast jeder zweite Auftrag ist eine Nachbestellung. Das ist der beste Beweis für die Zufriedenheit unserer Kundschaft.

Aufträge ab RM. 5.— erbittet

Westfalia

Werkzeugco., Hagen 135 LW.

Saatkartoffeln

Frühbote, Sieglinde, Viola, Flava, B.-Mittelfr., Ackerseggen, Edelgard u. Ostbote liefert per Stückgut

Valt. Jugenheimer II.
 Frankenthal (Westmark)
 Tel. Nr. 2305/2765



Ratschlag oder Gebot?

In früheren normalen Zeiten hat die deutsche Waschmittelindustrie der Hausfrau manchen guten Rat gegeben. Heute sind diese Ratschläge von weit größerer Bedeutung, ja, sie sind Gebot geworden. Jede Hausfrau, die ihre Pflicht erfüllen, die Waschmittel sparen und das Waschgut schonen will, wird sich für die Feinwäsche merken:

Falsch ist es, zwischen den einzelnen Wäschen die Kleidungsstücke allzu lange zu tragen, denn starker Schmutz verleitet zu leicht dazu, daß man reibt und bürstet, was aber jeder Feinwäsche abträglich ist.

Falsch ist es, farbige Knöpfe, mit Stoff überzogene Metallknöpfe, Schnallen und dergleichen an den Kleidungsstücken zu belassen. Sie könnten in der Wäsche Farbe abgeben oder Rostflecke verursachen. Richtig ist es, Schnallen und farbige Knöpfe vor der Wäsche abzutrennen.

Falsch ist es, Gewirke und Gewebe zu reiben oder zu wringen. Hierbei entstehen Faserbrüche, bei schweren Schädigungen Löcher im Gewebe.

Falsch ist es, empfindliche farbige Wäschestücke ohne Essigzusatz zu waschen und zu spülen. Richtig ist es, sowohl dem Wasch- wie auch dem Spülbade einen Essigzusatz zu geben.

Falsch ist es, bunte Wäschestücke naß aufeinander liegen zu lassen. Richtig ist es, jedes Wäschestück in ein Frottierhandtuch zu rollen und nach dem Ausrollen unter Vermeidung von Ofen- und Sonnenhitze ausgebreitet zu trocknen.

Falsch ist es, farbige Wäsche zu warm zu waschen. Echtfarbige Wäschestücke kann man handwarm (bis zu 36 Grad Celsius) waschen; Wolle und farbempfindliche Sachen wäscht man immer kalt.

Falsch ist es, Wäsche und Kleidungsstücke mit zu heißem Eisen zu bügeln. Das Eisen soll stets nur mäßig warm sein, wie auch stets von links zu bügeln ist.



Der Schutzanstrich

für Eisen im Stall
 für Gärfutterbehälter
 für Dunggruben

Firma Paul Lechler · Stuttgart-N



M. Brockmanns

gewürzte
Futterkalkmischung
ZWERG-MARKE

sparsam verwenden;
 deshalb nie in das Tränke-
 wassergeben, sondern stets
 unter das Futter mischen.

Landwirtschaftliche Rechnungsführer u. Rechnungsführerinnen werden ausgebildet in Buchführung, Steuern usw. an der Lehranstalt des Reichsärztes am f. landw. Rechnungswesen, Halle (Saale), Magdeburger Str. 29. Winterlehrgang 1942/43 bereits besetzt. Aufnahme noch möglich zum 1. 4. 1943. Bericht kostenlos.



AKANIT

verhindert Faulen und vorzeitiges Keimen der Kartoffeln und Hackfrüchte!
 vollkommen unschädlich

Billig im Gebrauch. 15-20 gr. pro Zentner genügen. Zu beziehen durch Landgroßhandel und Genossenschaften.
 Arthur Krone & Co. Buchschlag
 (Hessen)



PFLANZENSCHUTZ

Landwirte, Winzer, Obstbauern, Gärtner und Förster stehen dauernd im Kampf gegen eine Unzahl von Unkräutern, Pflanzen-Schädlingen und Krankheiten. Ihre Waffen sind bewährte chemische Mittel der Schering A.G., die in langjähriger Forschungsarbeit zum Schutz der Ernten und zur Sicherung unserer Ernährung geschaffen wurden

SCHERING A.G., BERLIN

ALLGÄUER GÜLLE-ANLAGEN



sichern
 Höchstserträge
 für rationelle Weide- u.
 Grünlandwirtschaft
 unentbehrlich

A. HÖLZ
 MASCHINENFABRIK
 WANGEN im ALLGÄU

Kramer Holzgas 25 PS



Maschinenfabrik Gebr. Kramer GmbH.
 Gutmadingen 1 bei Donaueschingen (Baden)
 Älteste deutsche Spezialfabrik für komb. Kleinschlepper und Motorräder

Zu verkaufen

ermarkt

rohlen, schönes, 19 Woch. alt, Oldenbg. Abst., z. v. Kehl-Bundheim, Kleinfriedstraße 8. Einstellrind, 17 Mt. alt, zu verk. Jos. Doll, Mich. Sohn, Shiplicher, Haas Nr. 8. (K746)

Kalb, 36 Wochen trüchtig, zu verk. bei Schmiedemeister Kutzel in Hochstetten. 1772

Nutz- u. Schaffkub, mit a. 3. Kalb 35 W. trüchtig, z. v. Station, Eisenlocher Straße 31.

Gute Nutz- und Schaffkub, 8 1/2 Mt. trüchtig mit dem 4. Kalb, zu verkaufen. Hermann Streib, Düren am Neckar.

Zugochse, 3 1/2jähr., 15 Ztr. schwer, gut eingefahren, z. v. Legelbühl, Haas Nr. 51. (775)

Herdbuchkub, Rot-scheck, geb. 12. 10. 1940, Nr. 17855, geb. 1. 8. 42, Milchleistung 3180 Liter, Milchleistung, Großmutter, Dreijahres-Durchschnitt 4200 Liter, sowie 3 W. silber Kuhkalb, gleicher Abst. Albert Schuster, Neuhäuser bei Pforzheim.

Zuchtrind, schön, gut, Abst., 15 W. trüchtig, zu verk. Leopoldshafen, Friedrichstr. 14.

Milchkub, junge, mit dem 2. Kalb zu verkaufen. Jähling, Bahnhofstraße 1. (763)

Fahrkub, junge (Sattelkub), ont. trüchtig, zu verk. Kniefingen, Snowlandstraße 58.

Nutz- u. Fahrkub, zum 3. Mal trüchtig (32 W.), unter zweien die Wahl, zu verk. bei Ed. Riegger, Hausen vor Wald bei Danneberg.

Zugochsen, 2 gute, 22 Ztr. schwer, zu verkaufen. Emil Zumballer Jr., Rütte, über Säckingen.

Milchkub, erstklassig, gut gewöhnt, 36 Wochen trüchtig, weiß überzählig, zu verkaufen. Untereisheim, Bruchsaler Str. 15.

Vorderwälder Rind, schönes, 18 Woch. trüchtig, gut im Zug, zu verk. Tausche auch gegen jungen Zugochsen, von 8 bis 10 Ztr. Albert Baumgärtner, Herrschried & Säcking.

Kalb, schöne, 6 Mon. trüchtig, hat z. verkaufen. Heinrich Tröndle, Mönchingen, Schwarzw.

2 Zugochsen, prima, 30 Zentner schwer, verkauft. Martin Henrich, Aglastorhausen (Baden). (756)

Zugochsen, schön, gewöhnt, 11 Ztr. schwer, sowie milchschwere, gewöhnte, das dritte Kalb 5 Mon. trag. Kuh, Obereubigheim, Haas Nr. 140.

Zugochse, vierjährig, 15 Ztr. schwer, sehr gut einspann. eingefahren, auch gut geeignet zur Waldarbeit, z. v. Friedr. Schifferer, Erlenbach, bei Siesheim. (761)

Schaffkub u. Milch- küh, 1 Leiterweg, 2 Bromsen, 2 Heu- teufeln mit Zubehör, weg. Todesfall, zu verkaufen. Aug. Schouffelberg, Wein- garten, Burgstr. 24.

Fahrkub, eingetragene Herdbuchkub, zu verkaufen bei Schmitt, Macken- sturmerhof, Post Viernheim.

Gute Milchziege, sucht. 743 Kellner, Karlsruhe, Kriegsstr. 256.

Ziegenlamm, möglichst im Spätsommer oder Herbst geb., zur Aufzucht sucht. 743 Kellner, Karlsruhe, Kriegsstr. 256.

Aus meiner Herd- buchzucht sind lau- fend Zucht- und Mastläufer Schweine abzugeben. Schmitt, Macken- sturmerhof, Post Viernheim.

Wolfshund (Rüde), rasserein, 10 W. alt, mit Stammb., 50 RM., zu verk. Auch Tausch geg. Drilling od. Bock- bachallente. Obf. Heinrich Mildner- binger, Eichelberg, Amt Sinsheim, Bd.

Zu verkaufen
Kleinstrohprelle, ohne Binder, neu- wertig, verk. Ldw. Schmitt, Osterbur- ken. Telefon 153.

Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

am Reichsnährstand angegliedert / Karlsruhe, Beiertreimer Allee 19

Von nachstehenden Zuchten können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen vordeligen Landschweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungstauen abgegeben werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Anzahl d. aufgezogenen Ferkel	28-Tage-Wurf- gewicht kg	Sind ab- zuzüchten spätestens bis
Peter Fank, Bronnbach, Krs. Tauberbischofsheim	2077	26.7.42	11	703	sofort
Hugo Eckert, Dittigheim, Krs. Tauberbischofsheim	8967	23.7.42	8	66,6	"
Frdr. Vetter, Friesenheim, Krs. Lahr	9805	27.7.42	13	89,7	"
Otto Schwab, Langensetz, Krs. Mosbach	6516	17.8.42	10	66,5	"
Direktion der Strafanstalten Bruchsal	6147	6.8.42	12	66,9	"
Ludwig Schimpf, Dittigheim, Krs. Tauberbischofsheim	7589	3.8.42	8	63,1	"
Dr. H. Lindemann, Kaltenherberge, Post Ebringen-Kirchen	6794	7.8.42	10	80,3	"
Friedr. Merz, Aglastorhausen/Mosbach	7359	3.8.42	10	63,5	"
Anton Huber, Azenweiler, Krs. Ueberl.	7344	3.8.42	11	83,7	"
Anton Huber, Azenweiler, Krs. Ueberl.	6974/75	7.8.42	10	67,7	"
Gräfl. Douglas'sche Gutsverwaltung, Langenstein, Post Eigeltingen	5429	16.8.42	9	67,2	"
Gräfl. Douglas'sche Gutsverwaltung, Langenstein, Post Eigeltingen	6903	5.8.42	9	75,3	"
Gräfl. Douglas'sche Gutsverwaltung, Langenstein, Post Eigeltingen	7204	3.8.42	11	80,1	"

Eber und Sauen werden verkauft:

Zuchtschweineabzuchtveranstaltungen am 1. Oktober in Badolzell um 9 Uhr

Zuchtschweineabzuchtveranstaltungen am 22. Oktober in Kolmar um 9 Uhr

Rein Ankauf von Zuchtsauen gewährt der Verband auf Antrag 10 bis 15% Zuschuß.

Strohprelle ohne Bindung, neuwertig, mit 1,50 Mtr. Kanalfreileit., z. v. Angeb. u. Nr. 759 an die Anz.-Abt. des Wochenbl.

Silohäcksler (Baden), neuwertig, sowie Traubenmühle (Landbetriebe) zu verkaufen. Jakob Echner, Wiesenbach. (768)

Kaufgesuche
Ein Waggon Futter- rüben zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an Joh. Engesser, Land- wirt Wlecht, üb. Schopfheim-Land.

Suche Johannisbeer- pflanzen, Stecklinge und Bäumchen, rote Holländer und Rosentals langtraubige Schwarze. E. Eckert, Gasth. „Waag“, Al- bruck (Baden).

Geflügel
Suche zu kaufen 5 bis 10 1942er Enten, am liebsten Kaki. Tausche auch geg. 4-5 Mon. alte, echte Silberhasen od. geg. 4 Mon. alte, von anerkt. Zuchtstation rebf. Italiener od. weiß. Leghorns. Friedr. Siegel, Zaisenhausen (Baden).

Fachbücher
führen zum Erfolg

Pflanzenzucht
Erdbeerpflanzen, ca. 100 000 Stück, zu verk. Deutsch Ebern, Königin Luise und andere. Auch in kleineren Mengen. Angebote unter Nr. L.589 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Maschinen und Geräte
Lokomobilen, Jahr- bau u. stat., jeder Größe, Flammrohr- Kessel, Diesel- und Elektromotore bis 20 PS. für Dresch- zwecke, geg. Kasse zu kaufen gesucht. Joh. Gordziello, Industriemaschinen, Wehrkirchen (Kr. Goldap./Ostpr.)

Eine gebrauchte Lanz-Dreschmasch., mittlerer Größe, hat zu verkaufen. (K744) Landwirtschafts- schule Augusten- berg bei Karlsruhe- Durlach.

Offene Stellen
Mädchen, das et- was kochen kann und sich in Küche und Haushalt wei- ter ausbilden will, auf 1. Oktober in Landw.- u. Gastw.- Haushalt gesucht. Merk, z. Hirschen, Grafenhausen im Schw., Tel. Birken- dorf 242. (K740)

Stellengesuche
Ehepaar, perliert in allen landw. Arb., mit 5 Kindern, die mitarbeiten können (8 bis 17 J.), sucht Stellung auf Klein- farm, oder groß. Gute. Auch Pacht- gut angenehm. Ein- tritt sofort. Josef Simon, Hilsenhain bei Heidelberg.

Verschiedenes
mit Maßband, in 1 Minute lesen Sie das Lebendgewicht ab. Mit Handbuch f. den Viehhändler aus RM. 2,50 geg. Nachn. Hübner, Nürnberg 1. K. K. - straße 49. 1659

Jucksin, Viehrei- nigungspulver, tötet alles Ungeziefer bei Pferden, Rin- dern usw. Kleine Streudose f. 7 Stück Großvieh 1,50 RM., große Streudose f. 14 Stück Großvieh 2,40 RM. (L297) Chem. Fabrik M. Schneider, Herdecke, Ruhr 42.

Sack-Schablonen Signier-Farben Wagenschilder Patzner, Breslau Schleiermacher- straße 19.

Säde reparieren mit TEXHAEROL
TEXHAEROL füllt alle Gewebe kle- bend, modellos u. todellos. 400 gr bis. Dose zu 3 RM. frei Haus, bei 3 Dosen 10% Rabatt. Eugen Glunz, Chem.-tech. Er- zeugnis, Karlsruhe, Neckarstraße 56.

Zur unentgeltlichen Erlernung der Kranken- und der Säuglings- und Kin- derpflege bietet die Ev. Diakonissen- anstalt in Speyer Gelegenheit in ihrem Krankenhaus und Säuglingsheim. Schu- len mit staatlichem Examen. Nächster Termin 1. Oktober. Auskunft durch die Anstaltsleitung.

Gründliche Ausbildung in Hauswirt- schaft bietet die Waldmühle in Berg- zorn (Westmark) mit anerkanntem Lehrbetrieb für Geflügelzucht. Nächster Termin 1. November 1942. Nähere Aus- kunft durch die Leitung.

Deutsche Reichslotterie

Über 100 Millionen RM. = 480 000 Gewinne und 3 Prämien

6 x 500 000
3 x 300 000
3 x 200 000
18 x 100 000
24 x 50 000 usw.

Lospreise je Klasse für
1/8 3.- 1/4 6.- 1/2 12.- 3/4 24.- RM.
Ziehung 1. Klasse am 16. u. 17. Okt. 1942

Ich bestelle hiermit
1/8 1/4 1/2 3/4 Los
Nichtgewünschtes bitte streichen

Name: _____
Wohnort: _____
Straße: _____

Lösche
Staatliche Lotterie-Einnahme
Leipzig C 1, Katharinenstraße 14
10



Milch- u. Zuchtvieh- Absatzveranstaltung in Königsberg (Pr.)

Mittwoch, den 30. September 1942, 10 Uhr:
880 hochtr. Kühe und Störken

Donnerstag, den 1. Oktober 1942, 10 Uhr:
140 deckfähige Bullen

Die Ostpreuß. Herdbuch Gesellschaft, Königsberg (Pr.), Händelstraße 2, Tel. 24766 - besorgt auf Wunsch Ankauf und versendet Kataloge mit Leistungsnachweisen.

Genossenschafts-Bekanntmachungen
1. Bekanntmachung: In der Generalversammlung vom 29. 6. 1941 hat sich die Dreschgenossenschaft Tauberbischofsheim als auflösende Genossenschaft mit uns verschmolzen. Das Dreschgeschäft wird künftig von uns betrieben. Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, sich bei uns zu melden. Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Tauberbischofsheim e.G.m.b.H. Der Vorstand: Ernst Linden, Leonhard Bundschuh.



Sach-, Lebens- und Tier-Vericherungen aller Art

Landesverwaltungstellen Baden, Karlsruhe i. B., Ettlinger Str. 12, Fernruf: 8221/22

Deutscher Bauerndienst

Reichszentralen des Reichverbandes der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen - e. V.

Landesverwaltungstellen Baden, Karlsruhe i. B., Ettlinger Str. 12, Fernruf: 8221/22

Wilhelm Alt

Obst-, Gemüse-, Südfrüchte-
Großhandlung und -Import

Mannheim
H 7, 21 Ruf 26394

J. & L. Meyer, Landesprodukte - Import - Export

Mannheim München Frankfurt a.M. Ludwigshafen a.Rh.
Tel. 27051/52 Tel. 73305 Tel. 44144 Tel. 65178

Telegramm-Adresse: Fruttamema

Südfrüchte, Trockenfrüchte, Obst, Gemüse, Kartoffeln
Spezialität: Saatkartoffelexport

M. Rothweiler Mannheim, K 4. 5

Ruf 20239 und 24339

Obst-, Gemüse-, Südfrüchte-
Großhandlung und -Import
Telegrammanschrift Fruchtimport

SPEISE- und SAAT-KARTOFFELN

Hubach & Kramer MANNHEIM

Telefon 21833/34

OBST und GEMÜSE ALLER ART

Bernhard Boger

Landesprodukte, Südfrüchte-
Import und Großhandel

Mannheim

Laurentiusstr. 4. Fernspr. 52600
Draht: Fruchtbogor. Gegr. 1900

Bertoldi & Andretta

Südfrucht-Import

Telefon: 26396, 26398 Draht: Bertoldi

Mannheim

Werthallenstraße 1a

DAS GUTE



**HILDEBRAND
MEHL**

Feld- u. Garten-SÄMEREIEN

vom führenden Fachgeschäft
Südd. Samenhaus

Constantin & Löffler

Hauptkatalog kostenlos MANNHEIM F 1. 3 TEL. 26 600

J. Louis Haas

Mannheim
Gegründet 1780

Essig-, Senf- und
Sauerkrautfabrik

Kaufhaus

Große Auswahl!
Niedrige Preise!

Carl Sessler / Schwetzingen

Die Brille

von
Optikermeister

Lenk
Schwetzingen

Öfen / Herde
Waschkessel
Werkzeuge / Beschläge
Garten-, Haus- und
Küchengeräte
Einmachdosen

Hermann Mannheim
Jilig F 2, 5
Ruf 21 006

August Böhmer

Schiffahrt • Spedition
Lagerung

Mannheim

Schlachtpferde

kauft ständig
Pferdemetzgerei

Jakob Stephan
Mannheim J 4a. 10. Fernruf 22 605
(bei Unglücksf. schnellste Bedienung).

Ölmühle

Wilhelm Rufer
Schriesheim (Bergstr.)
Ruf 305

Anton Amend

Butter-, Eier- und
Käse-Großhandlung
Mannheim
Jean-Becker-Str. 5
Fernsprecher 52687

Jakob Zahn II Hockenheim

Mühlenfabrikate und Futtermittel-
großhandlung - Mischfutterbetrieb

Das gute Fachgeschäft für
Bekleidung und
Wäsche, Borten
Knöpfe, Besätze

Lilie Closs
Hockenheim, Am Rathaus

Fachbücher führen zum Erfolg

Lebensmittel- Großhandlung

Heinr. Rau, Mannheim
Jungbuschstr. 13 Tel. 24429

Welde-Bräu HANS HIRSCH Schwetzingen

Schlacht- pferde

kauft ständig
Pferdemetzgerei
Arth. Müller, Mannheim
Schwetzingen Str. 96, Fernruf 4 4270

Wer Bier trinkt
hilft dem Bauer!

**Brauerei Ernst Bauer
Distelhausen**

Michael Blaess

Ladenburg a.N. Tel. 307

Bezirksvertreter der Rud. Sack'schen Schlepper- u. Gespann-
geräte, sowie Mc.Cormick-Ackerschlepper u. Erntemaschinen

Großes Lager in Landmaschinen und Geräte sowie
eigene Reparaturwerkstätte

Prospekte u. Auskunft jederzeit kostenlos u. unverbindlich



Achtung!

An alle Verfrachter!

DIE REICHSBAHN GIBT BEKANNT:

Betrifft: Begleitpapiere und Versandanzeigen.

Die rechtzeitige und sorgfältige Ausfüllung aller Begleitpapiere im Güterverkehr ist mitentscheidend für die Schnelligkeit des Güterverkehrs. Besonders wichtig ist die tarifmäßig richtige Angabe des Bestimmungsbahnhofes und der gewünschten Entladestelle im Frachtbrief. Bei Sendungen nach dem Ausland müssen sofort auch Ursprungszeugnisse, Ausfuhrbewilligungen usw. vorliegen, wenn der Abgang des Wagens nicht verzögert werden soll.

Ferner: Kein beladener Güterwagen darf heute abgehen ohne gleichzeitige Versandanzeige an den Empfänger mit Angabe der Wagennummer, des Inhaltes und der Abteilung, für die das Gut bestimmt ist. Genaue Bezeichnung der Bestellung und des anrollenden Gutes mit Abmessungen und Gewichtsangabe in der Versandanzeige sind weitere wichtige Voraussetzungen für die notwendige schnelle Entladung. Und hierauf kommt es an!

Räder müssen rollen für den Sieg!

BVA 99



Fett und Eiweiß,
*das wir nicht
haben wollen!*

Sie glauben es nicht? Und doch ist es so. Betrachten Sie einmal die kleine Scheibe, die wir hier aufgezeichnet haben. Sie zeigt Ihnen die mengenmäßige Zusammensetzung des Schmutzes in normal beschmutzter Wäsche. Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß der Schmutz in der Wäsche zu einem Fünftel aus Eiweiß, zu einem zweiten Fünftel aus Fett und zu drei Fünfteln aus Staub, Ruß usw. besteht. Und gerade die fettigen und die eiweißhaltigen Schmutzteile sind es, die wir gerne weg haben möchten. — Nun, Scherz beiseite! Wir können aus dieser kleinen Kreisscheibe so manches lernen, was uns schonend waschen und — Seife sparen hilft. Denn der Schmutz sitzt, je nachdem, woraus er besteht, auch verschieden fest in der Wäsche. Ruß, Staub, Salze usw., also drei Fünftel des Schmutzes, sitzen nur sehr locker an den Wäschefasern. Und diesen Schmutz können wir zum größten Teil durch bloßes Einweichen aus der Wäsche lösen. Das erfordert weder Waschpulver noch Seife, sondern nur ein wenig Mehrarbeit. Weichen Sie darum die Wäsche am Abend vor dem Waschtage mit einem guten Einweichmittel gründlich ein. So wird all der locker sitzende Schmutz aus der Wäsche gelöst und der fettige und eiweißhaltige Schmutz so weit gelockert, daß er beim Waschen ohne allzu hartes Reiben entfernt werden kann. Widmen Sie also künftig dem Einweichen der Wäsche noch mehr Sorgfalt als bisher. So erfüllen auch Sie die heute so wichtige Forderung:



SEIFE SPAREN — WASCHESCHONEN!

Mit
Luft,
Öl
oder Ölsäure...



Denkbar einfach ist also der Kampf gegen den Feind Deiner Getreidevorräte, den gefährlichen Kornkäfer. Jetzt - vor der Neueinlagerung - mußt Du Kornkammern bearbeiten mit einer Lösung von

Gradyl-Neu



«Bayer» I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG - LEVERKUSEN

Das Spiel beginnt
480 000 GEWINNE

102 Millionen

viele Mittelgewinne bei der
Deutschen Reichs-Lotterie

500 000
Preis 1/8 3.- 1/4 6.- 1/2 12.- 1/1 24.-

Stürmer

Staatl. Lotterie - Einnahme
Mannheim O. 2. 11 Postsch. Nr. 250 Klrh.

Saatkartoffeln

zur Herbst- und Frühjahrslieferung
bietet an

Horst Freidank, Berlin Tempelhof
Dorfstr. 19. Seriöse Vertreter gesucht

Fuhrw. rks., Vieh-

Waagen

Paul Briz, Waagen-
fabrik Bad Cannstadt
Reparaturen aller Systeme



Es muß nicht immer
ein ganzes Backpulver sein! Für viele Gebäcke ist
1/2 Backpulver oder weniger vorgeschrieben. Verlangen Sie
Zeitgemäße Dr. Oetker-Rezepte
bei Ihrem Kaufmann oder direkt von Dr. August Oetker, Bielefeld.

50 Jahre Dr. Oetker Backpulver, Puddingpulver, Vanillinzucker

Hauptgeschäftsführer: Kurt Wittenberg (z. Z. im Felde). Mit der Hauptschriftleitung beauftragt: Landw.-Rat Max Stängle, Karlsruhe. Stellvert.: Schriftleiter Werner Saegert, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Kroiz (z. Z. im Felde). Stellvert.: Valentin Eisenhauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Ettlinger Straße 12. Druck: G. Braun GmbH, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14-18. Verlagsleiter: Roland Schulze Berlin